Einzelabschluss

zum

31. Dezember 2012

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Im Trutz Frankfurt 49

60322 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

Annex 1	Bilanz Einzelabschluss zum 31. Dezember 2012
Annex 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
Annex 3	Lagebericht zum Einzelabschluss 31. Dezember 2012
Annex 4	Anhang zum Einzelabschluss 31. Dezember 2012

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Lagebericht

für das Geschäftsjahr

1. Januar - 31. Dezember 2012

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
2. Unternehmensstrategie und - Steuerung
3. Geschäftsverlauf im Jahr 2012
4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
5. Mitarbeiter
6. Chancen und Risiken
7. Nachtragsbericht
8. Prognosebericht

1. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltmarkt - Die Solarbranche verzeichnete mit einer Kapazitätsausweitung um 31,1 GWp in 2012 erneut starkes Wachstum und bestätigt sich auch in 2012, nach Wasser- und Windkraft, als die drittwichtigste Quelle von erneuerbaren Energien. Circa 55% des weltweiten Zubaus entfielen allein auf die europäischen Märkte. Dabei sank der Zubau hier von 22,4GWp in 2011 auf 17,2GWp in 2012. Im europäischen Markt konnte Deutschland mit einem Zubau von 7,6GWp Italien als Spitzenreiter in 2011 ablösen. Nach Deutschland vervollständigen China (5 GWp), Italien (3,4GWp), die USA (3,3 GWp) und Japan (2 GWp) die Liste der Länder mit dem meisten Zubau in 2012.

Deutschland – die bereits in 2011 eingesetzte schwächere Entwicklung des deutschen Photovoltaikmarkts setzte sich im Jahr 2012 fort. Dies war die Nachwirkung der im Vorjahr erfolgten Absenkung der Solarförderung sowie stagnierenden bzw. fallende Komponentenpreise. Der daraus resultierende Angebotsüberhang führte dazu, dass der bereits im Vorjahr festzustellende stärker werdende Wettbewerb durch Konkurrenten aus Asien, insbesondere China, im Komponentenmarkt weiter anhielt und im weiteren Jahresverlauf es weltweit zu Gewinnwarnungen und Insolvenzen innerhalb der Branche kam. Zum 01. Januar 2012 trat die ursprünglich für den 01. August 2011 vorgesehene Förderungskürzung in Kraft. Zusätzlich verschärfte die Diskussion über eine weitere drastische Reduktion des Förderungstarifes für PV-Anlagen im ersten Quartal 2012 den Druck auf die deutsche Solarbranche. Der deutsche Photovoltaikmarkt erreichte im Jahr 2012 nach ersten Angaben des Bundesverbandes der Solarwirtschaft (BSW) mit 7,6 GWp ein neues Rekordvolumen. Der Vorjahreswert des Photovoltaik-Zubaus wurde damit nochmals um 100MWp übertroffen. Angesichts rapide sinkender Einspeisevergütungen war das nochmals gegenüber dem Vorjahr gesteigerte Photovoltaik-Zubauvolumen nur möglich, weil gleichzeitig die Systempreise erheblich fielen: Während die EEG-Vergütungen für Strom aus Photovoltaik-Anlagen nach Angaben des BSW im Mittel um 45 Prozent sanken, reduzierten sich die Systempreise um 22,5 Prozent. 2012 sanken die Vergütungssätze somit erstmals stärker als die Systempreise. Dies führte zu reduzierten Renditen bei den Endkunden und einem historisch niedrigen Photovoltaik-Geschäftsklimaindex infolge größtenteils negativer Geschäftserwartungen.

Italien – Anfang Mai des Jahres 2012 hat der italienische Gesetzgeber im Zuge der Verabschiedung des Conto Energia IV die Einspeisevergütung gekürzt. Weiterhin wurde eine jährliche Solarförderungsobergrenze, die Registrierung für Solaranalagen größer 1000 kW zum 01. August 2011 und eine ab Juni 2011 erfolgende monatliche Kürzung des Fördertarifs verabschiedet. Die Verabschiedung des Conto Energia IV war der Grund dafür, dass Anlagen mit einer Leistung von bis 1000 kW nach wie vor den größten Marktanteil hatten, während die Anlagen >1 MWp nur noch ca. 7% der installierten Kapazität ausmachten (26% in 2011). Das für 2012 erwartete Marktvolumen in Italien sank auf mehr als drei Gigawatt, nach 9,26 GWp im Vorjahr. Im August 2012 trat das Conto Energia V in Kraft. Die Tarife gelten für Photovoltaikanlagen bis zu fünf Megawatt Spitzenleistung. Trotz deutlicher Kürzungen gegenüber dem Vorgängerprogramm waren die Förderbedingungen zumindest in Teilsegmenten weiterhin attraktiv.

Quellen: Bundesnetzagentur, European Photovoltaic Industry Association, Gestore Servizi Energetici, Institut für Weltwirtschaft Kiel, International Monetary Fund, Organisation for Economic Co-operation and Development, Statistisches Bundesamt, PV Magazine, www.solarbuzz.com, www.solarserver.de

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSBEREICHE

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT - Die ecolutions GmbH & Co. KGaA („ecolutions KGaA“ oder „Gesellschaft“) wurde im März 2007 als Venture Capital Gesellschaft gegründet. Die ecolutions KGaA ist Muttergesellschaft der ecolutions Firmengruppe („ecolutions“). ecolutions ist ein Unternehmen mit der Tätigkeit in der Erneuerbaren-Energien-Branche. Sitz der Unternehmenszentrale ist seit Gründung Frankfurt am Main.

GESCHÄFTSBEREICHE - Ursprünglich wurden Investments im Bereich Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien durch die ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main, durchgeführt (Aktivität Carbon). Dies umfasste neben den für die Registrierung von CO_2 Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung). Die Preise für CO2-Zertifikate sind nach einem starken Preisrückgang bereits im Jahr 2011 auch im Jahr 2012 weiter gefallen. Von einem Preisniveau von ursprünglich über 10,00 Euro je CER ist der Preis in der Zwischenzeit auf unter 0,30 Euro je CER (1 Tonne CO2 Einsparung) gefallen.

Die ursprünglichen Investments und Projektentwicklungen im Bereich Klimaschutz und Klimaschutzprojekte wurden seit 2009 nicht erweitert.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Dieses Marktsegment wurde in den letzten Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 90% sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft.

Investitionsfokus SOLAR: Im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern entwickelte und finanzierte ecolutions Solarparks. Der Schwerpunkt der ecolutions innerhalb des Co-Entwicklungsmodells lag in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Hierbei setzte ecolutions eigenes Kapital zur Finanzierung der Entwicklungs- und Bauphase ein. ecolutions veräußerte die Anlagen in der Regel bei Inbetriebnahme an internationale institutionelle Investoren. Der Prozess wurde durch weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Modulbeschaffung aus China, unterstützt.

Co-Entwicklungsmodell bedeutet das gemeinsame Zusammenarbeiten mit einem technischen Entwicklungspartner. Häufig bringt dieser die Projektrechte und die technische Expertise mit in die Projektgemeinschaft während ecolutions die Rolle des Kapitalgebers und Experten in Sachen Rechts-, Steuer- und Finanzierungsstruktur übernimmt.

Der Marktschwerpunkt für den Geschäftsbereich Solar lag auf Europa_und hier insbesondere auf Italien und Deutschland, jedoch wurden immer wieder auch Marktchancen außerhalb von Europa respektive der beiden Kernmärkte Deutschland und Italien geprüft.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die ecolutions KGaA erfüllt die Funktion einer Konzernholding. Die Geschäftsführung der Konzernholding verantwortet die strategische Geschäftsentwicklung, die Unternehmensfinanzierung, Investor Relations sowie das gruppenweite Risikomanagement. Ausgewählte Prozesse im Bereich Finanzen, EDV und Marketing wurden an Drittdienstleister ausgelagert. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 % der Anteile an allen zur ecolutions Gruppe gehörenden Gesellschaften.

Der Konzernabschluss bezieht die Muttergesellschaft und 16 Tochtergesellschaften ein, davon 7 inländische Gesellschaften und 9 mit Sitz im Ausland.

Die Solarpark-Projekte Rügen und Merseburg wurden in der entsprechenden Projektgesellschaft in der ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, abgebildet.

Zum 31. Dezember 2012 wurden folgende Gesellschaften endkonsolidiert

- ecolutions Green Energy India Pvt. Ltd., Mumbai/Republik Indien
- Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Die Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, wurde im Dezember 2012 veräußert. Die Abwicklung der Gesellschaft ecolutions Green Energy India, Mumbai/Indien, wurde im ersten Halbjahr 2012 operativ abgeschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft unterläuft dem indischen Recht und ist noch nicht abgeschlossen.

Der Prozess zur Liquidation der Projektgesellschaft LOUDI (Loudi Zhonghan-ecolutions new energy Co. Ltd, Loudi/China) wurde 2012 erfolgreich abgeschlossen.

Durch die vor allem im Jahr 2013 erfolgte Restrukturierung hat sich die Konzernstruktur der Ecolutions signifikant verändert. Daher sei an dieser Stelle auf den Nachtragsbericht verwiesen.

AUSWIRKUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN AUF ECOLUTIONS

Ecolutions hat sich im Jahr 2012 zunächst auf den Ausbau einer Projektpipeline sowie die Durchführung des Projektes mit den beiden Solarparks auf Rügen und in Merseburg konzentriert. Zudem stand der Fokus auf Lösungsmöglichkeiten des Projektes „Enersol“. Das Projekt umfasste zwei Solarparks in Italien, deren deutsche Muttergesellschaft im Herbst 2012 Insolvenz anmelden musste. In diesem Sachverhalt verweisen im Besonderen unter dem Punkt „Enersol“ in diesem Bericht. Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung zwischen den beiden Großaktionären und im späteren Verlauf des Jahres 2012 zwischen dem Aufsichtsrat, der seit dem 10. September 2012 von der Großaktionärin, Theolia S.A., kontrolliert wird und der Komplementärin, konnte die Ecolutions vor allem im zweiten Halbjahr Optionen für weitere Projekte in der Photovoltaikbranche nicht mehr nutzen. Ziel war ab November 2012 das Unternehmen trotz erheblicher Bindung der Managementkapazitäten in Sachen Rechtsstreitigkeiten zu stabilisieren und die Kosten zu senken.

2. KONZERNSTRATEGIE UND - STEUERUNG

KONZERNSTRATEGIE: Die ecolutions-Gruppe verfolgt das strategische Ziel, sich als Entwickler und Finanzierer von Solar-PV- Projekten zu etablieren und schließt damit die Lücke zwischen lokal aufgestellten Projektentwicklern und dem internationalen Kapitalmarkt. Investoren erhalten eine auf ihr Rendite- und Risikoprofil zugeschnittene Kapitalanlage. Diese wird laufzeitbezogen auf die individuellen regulatorischen, rechtlichen und steuerlichen Anforderungen des Investors optimiert. Die Projekte realisiert Ecolutions effizient im Zuge eines bewährten Co-Entwicklungsmodells zusammen mit regionalen Partnern. So beabsichtigt Ecolutions langfristig Werte durch die Synthese von regionaler Entwicklungskompetenz und internationaler Strukturierungs- und Finanzierungsexpertise zu schaffen. Zudem will sich das Unternehmen im Bereich Bestandshalter von Solarparks etablieren, um auf diesem Geschäft nachhaltige und stabile Erlöse zu erzielen und die vorhandenen Kompetenzen der Organisation bestmöglich zu nutzen.

Zur Umsetzung dieser Strategie wurden folgende Maßnahmen festgelegt und umgesetzt:

- Konzentration des Projektgeschäfts auf die Kernmärkte in Europa (insbesondere Deutschland)
- Ausbau des Spezialisten-Teams Geschäftsbereich Solar
- Aufbau eines Netzwerkes von internationalen strategischen Co-Entwicklungspartnern
- Aktivitäten im Geschäftsbereich Carbon werden nicht forciert

Diese Strategie versetzt die ecolutions-Gruppe in die Lage, das Unternehmen in der schwierigen Situation 2012 zu stabilisieren und zukünftige Möglichkeiten zur Steigerung des Unternehmenswertes zu nutzen.

3. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2012

GESCHÄFTSJAHR 2012 – Die erste Jahreshälfte 2012 war geprägt durch die Fortführung der im Jahr 2010 bereits begonnenen Neuausrichtung des Konzerns mit der Fokussierung der Ecolutions auf den Geschäftsbereich „Solar“, während die in den Anfangsjahren der Konzern verstärkt betriebenen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz auf dem Niveau von 2009 fortgeführt wurden.

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte des Geschäftsbereichs Solar beschrieben. Damit einhergehend wurde das Spezialisten-Team im Geschäftsbereich Solar auf-/ausgebaut. Die Mitarbeiter im Geschäftsbereich Carbon, Fokus Indien und China, sind vor allem lokal in den operativen Einheiten angestellt. Die Funktionen der ecolutions GmbH & Co. KGaA beinhaltet folgende Punkte:

a) Bereitstellung von Personal
b) Bereitstellung von Kapital an die operativen Einheiten
c) Public und Investor Relations mit sämtlichen Stakeholders (bspw. Aktionäre, Aufsichtsrat, Investoren, Banken)
d) Bereitstellen von Zentraldiensten (bspw. Cash Management)

Die strategische Erwartungshaltung der beiden Hauptaktionäre, Theolia S.A. und Altira Aktiengesellschaft (Anteilseigner bis September 2012), konnte in den vorangegangenen Geschäftsjahren nicht erfüllt werden. Dies mündete in eine sehr intensive Aufsichtsratsarbeit und in einer umstrittenen Hauptversammlung, die zahlreiche Konsequenzen für die Gesellschaft hatte, sowohl in Bezug auf die resultierenden Kosten, als auch auf die Möglichkeit, Neugeschäft zu betreiben und Einsetzung von Ressourcen zur Schaffung von Werten für die Anteilseigner. Auch in diesem Punkt verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

WICHTIGE PROJEKTE

Im Geschäftsbereich SOLAR gelang es Ecolutions, im Geschäftsjahr 2012 die Arbeiten vor allem an zwei Projekten fortzuführen. Aus den oben genannten Gründen wird die Ecolutions derzeit nicht als glaubhafter Marktteilnehmer betrachtet, da die Ressourcen intern gebunden sind und ein Neugeschäft bestenfalls wieder in Jahr 2013 angegangen werden kann.

PROJEKT ENERSOL:

Mit Darlehensvertrag vom 29. September 2011 hatte die ecolutions Solar GmbH der Solibra Solar Solutions GmbH eine kurzfristige Tranche in Höhe von TEUR 5.154 zur Begleichung von ausstehenden Kaufpreisforderungen aus dem Erwerb der Anteile an zwei Solarparks in Italien gewährt. Ein weitere Tranche in

Höhe von TEUR 4.846 wurde dem Generalunternehmer, der mit dem Bau der Solarparks beauftragt war, - der Solibra GmbH – zur Begleichung von Unterlieferantenforderungen ausgereicht. Das Darlehen wurde zur Zwischenfinanzierung und Fertigstellung der Solarparks genutzt. Das Darlehen wird mit 15,0% p.a. verzinst.

Die Laufzeit des Darlehens war bis zum 31. Dezember 2011 vereinbart. Ferner war geregelt, dass der Darlehensgeber berechtigt ist, das Darlehen in Anteile an den Solarparks zu wandeln. Das Darlehen war nachrangig besichert durch die Geschäftsanteile an den beiden Solarparks sowie durch Abtretungen von Zahlungsansprüchen des Generalunternehmers gegenüber den Unterlieferanten („Nachrangdarlehen“).

Das Darlehen wurde zum 31. Dezember 2011 fällig gestellt und konnte von den Darlehensnehmern nicht fristgerecht beglichen werden. Weiterhin wurde im Lauf des Jahres 2012 das Insolvenzverfahren über die beiden Solibra-Gesellschaften eröffnet. Daraufhin wurde im Geschäftsjahr 2011 das Darlehen über insgesamt TEUR 10.000 inklusive der bis dato entstandenen Zinsforderungen über TEUR 1.883 voll wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte auf Hinweis des Wirtschaftsprüfers eine Wertaufholung dieses Darlehens von TEUR 3.000 aufgrund der sich abzeichnenden Rückflusses aus der Insolvenzmasse.

Zum Hintergrund dieser Wertaufholung: Die Insolvenzverwaltung, Kanzlei Lieser, Koblenz, veräußerte die Solarparks an die israelische Ellomay Capital Limited, die in den USA börsennotiert ist. Die notariellen Verträge verpflichteten den Käufer, circa die Hälfte des Kaufpreises für die beiden Solarparks auf ein notarielles Anderkonto einzubezahlen. Diese Kaufpreistranche ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes geflossen. Per 30. Juni 2013 wurde der Kaufvertrag vollständig durch Ellomay Capital Limited vollzogen. Der vereinbarte Kaufpreis, inklusive zweiter Kaufpreistranche, ist ebenfalls auf dem Anderkonto eingegangen. Ecolutions erwartet aus der Insolvenzmasse eine Zuteilung von mindestens TEUR 5.000. Ein Teilbetrag von TEUR 3.000 ist im November 2013 bei der Gesellschaft eingegangen. Exakt um diesen Betrag wurde das Darlehen für das Geschäftsjahr 2012 aufgewertet. Normalerweise erfolgt ein Zufluss aus einer Insolvenzmasse erst nach mehreren Monaten oder gar nach einem Jahr. Ein früherer Zufluss ist der Arbeit der Geschäftsführung der Ecolutions in der Gläubigerversammlung und der guten Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwaltung zu zuzuschreiben. Weitere Zuflüsse aus der Insolvenzmasse werden im Jahr 2014 erwartet. Die Geschäftsführung hat hierauf allerdings auf den Zeitpunkt des Zuflusses aus der Insolvenzmasse keinen Einfluss, sodass diese Annahme nicht belegbar ist.

SOLARPARKS RÜGEN und MERSEBURG:

Im vierten Quartal 2011 erwarben Konzerngesellschaften der ecolutions-Gruppe Projektrechte des Solarparks Rügen mit einer Nennleistung von 1,9 MW und des Solarpark Merseburg mit einer Nennleistung von 3,9 MW. Beide Parks wurden erfolgreich im Dezember 2011 realisiert und erhalten die attraktive Einspeisevergütung in Höhe von 22,07c€/kWh. Ecolutions war der federführende Equitysponsor und steuerte das kaufmännische Projektmanagement, den Ankauf der Projektrechte, die Strukturierung der Fremdfinanzierung, die Realisierung der Parks mittels eines Generalunternehmers und verhandelte alle operativen Verträge. Zum Jahresende weist die Ecolutions damit Vermögenswert in Höhe von deutlich über zehn Millionen Euro aus.

Im diesem Bestandsgeschäft des Konzerns wurden die vorhandenen Projekte im Jahresverlauf 2012 weiterentwickelt. Eine Veräußerung der gehaltenen Solarparks fand bisher nicht statt. An den beiden Solarparks in Rügen und Merseburg mussten im Jahre 2013 noch Arbeiten durchgeführt werden, zum einen um die Projekte abzuschließen, zum anderen auch um eine Veräußerungsfähigkeit herzustellen sowie nach Abschluss der Arbeiten zusätzlich Optimierungen an der vorhandenen Struktur vorzunehmen. Diese Arbeiten konnten im Jahr 2013 vollständig abgeschlossen werden. Parallel dazu konnten die internen Vorbereitungen zur Durchführung eines Verkaufsprozesses, vor allem die Zusammenstellung und Aufbereitung der Daten zu den beiden Solarparks, vorangetrieben werden. Im dritten Quartal 2013 wurden mehrere Optimierungsmaßnahmen innerhalb der Projekte geprüft (z.B. Refinanzierung der Solarparks), um die Ausschüttungen und damit letztendlich auch die Veräußerbarkeit der Projekte zu verbessern. Die

Geschäftsführung wird diese Solarparks allerdings nur veräußern, wenn sie einen attraktiven Preis dafür erzielen kann. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit hat die Geschäftsführung ein regelmäßiges Reporting explizit zu beiden Parks etabliert.

Neue Projekte konnten indes bedauerlicherweise nicht entwickelt werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur. Aufgrund der abgesenkten Einspeisevergütung ist die Durchführung größerer Solarprojekte in Deutschland nicht mehr attraktiv. Das gilt ebenfalls für die Märkte in Italien und Spanien, in denen ebenfalls von staatlicher Seite (im Fall von Spanien sogar rückwirkend) die Einspeisevergütung reduziert wurde. Aus Sicht der Geschäftsführung sind damit aufgrund der fehlenden Planbarkeit nicht mehr die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, um in diesen beiden Ländern Projekte in vielversprechender Größenordnung durchzuführen. Ein potentiell für Ecolutions attraktiver Markt ist beispielsweise Afrika. In diesem Markt wurden neue Projekte geprüft. Aufgrund relativ hoher Investitionssummen und sehr hohen Risiken hat sich die Geschäftsführung jedoch gegen Projekte in Afrika entschieden. Das gilt ebenfalls für mögliche Projekte in anderen internationalen Märkten. Die Geschäftsführung eruiert kontinuierlich Optionen für andere europäische Märkte. Exemplarisch sind hier zu nennen Polen, Griechenland, UK sowie die Türkei. Parallel prüft das Unternehmen zum Berichtszeitpunkt Neugeschäft bei bestehenden Solarparks in Deutschland, die vor dem Jahr 2012 ans Netz gegangen sind und die vor allem aus Sondersituationen von Dritten erworben werden können.

GESCHÄFTSLEITUNG UND HAUPTVERSAMMLUNGEN

Veränderung in der Geschäftsführung

Frau Leue-Bahns und Herr Albrecht Hanusch legten am 24. August 2012 bzw. 13. September 2012 ihre Ämter als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ecolutions Management GmbH (vormals Altira ecolutions Management GmbH) und sämtlicher Gesellschaften der ecolutions GmbH & Co. KGaA nieder.

Am 7. September 2012 wurden die Herren Bernd Metzler und Peter Magsamen als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ernannt. Am 13. September 2012 legte Herr Peter Magsamen sein Amt nieder und Herr Volker Glaser wurde als weiterer Geschäftsführer ernannt.

Vom 20. September 2012 bis zum 29. Oktober 2012 wurden die Geschäfte von dem durch das Landgericht Frankfurt am Main eingesetzten Geschäftsführer, Herrn Udo vom Berg, ausgeführt. Herr vom Berg hat zudem Herrn Thomas Waldenmaier zum Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaften von der ecolutions GmbH & Co. KGaA bestellt. Herr Waldenmaier hat alle seine Ämter am 31. Oktober 2012 wieder niedergelegt. Seit dem 30. Oktober 2012 führt aufgrund eines richterlichen Beschlusses die persönlich haftende Gesellschafterin ecolutions Management GmbH wieder die Geschäfte.

In der Zeit zwischen dem 20. September 2012 und 29. Oktober 2012 kam das Unternehmen damit quasi zum Stillstand. Der vom Landgericht Frankfurt am Main eingesetzte Geschäftsführer hat sich insbesondere auf Recherchen der Vergangenheit konzentriert. Arbeiten am Einzel- und Konzernabschluss 2011 wurden in diesem Zeitraum trotz Überfälligkeit und der Gefahr von einer weiteren Fristenüberschreitung kaum verrichtet. Zudem wurde die Sanierung des Unternehmens von beiden Geschäftsführern nicht eingeleitet, auch eine Verwaltung des Status quo fand kaum statt, sondern unter Anleitung eines rechtlichen Beraters wurden gemeinsam Duplikate von Dokumenten angefertigt. Der von unserer Hauptaktionärin Theolia, stimmrechtlich bestimmte Aufsichtsrat, genehmigte Herr vom Berg eine Vergütung pro Tag von netto 2.500 Euro. Herr vom Berg gestattete Herrn Waldenmaier zudem einen Tagessatz von netto 2.000 Euro. Zusätzlich mandatierte Herr vom Berg die Bonner Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner als rechtliche Berater.

Für Honorar- und Reisekosten bezog Herr Udo vom Berg im besagten Zeitraum von sechs Wochen einen Betrag von brutto mehr als 90.000,00 Euro. Die Reise- und Honorarvergütung von Thomas Waldenmaier belief sich in seinem Zeitraum, 25. September 2012 bis 31. Oktober 2012, als Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaften auf knapp brutto 50.000,00 Euro. Die Honorarabrechnung der Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner lag innerhalb vom 10. September 2012 und vom 19. September 2012 bis einschließlich 31. Oktober 2012 bei brutto 320.458,24 Euro. Insgesamt beträgt der von Herrn Udo vom Berg in seiner Amtszeit angefallenen zusätzliche Kostenaufwand von über 460.000,00 Euro für die Gesellschaft (des beinhaltet nicht weitere Folgekosten aufgrund von verzögerten Jahres- und Konzernabschlüssen, sondern stellt lediglich die direkt verursachten Kosten dar). Zum Vergleich: Auf Basis eines IFRS-Eigenkapitals von 12,5 Millionen Euro beträgt die Tätigkeits- und Haftungsvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin rund 300.000 Euro pro Jahr.

Gesellschaftsrechtliche Veränderung der ecolutions Management GmbH

Am 7. September 2012 hat die Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ihre Anteile an der ecolutions Management GmbH an die Telemaz Commercials GmbH, Berlin, verkauft.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 10. September 2012 wurde am 10. September 2012 durch die Geschäftsführung abgesagt. Einige Aktionäre haben diese Absage jedoch nicht als wirksam anerkannt und eine eigenorganisierte, nicht fristgerecht einberufene Veranstaltung durchgeführt, die sodann als Hauptversammlung der Gesellschaft gewertet werden sollte. Über die Gültigkeit der Hauptversammlung gab es ein anhängiges Gerichtsverfahren, das mittlerweile abgeschlossen werden konnte. Wir verweisen hierzu auf den Nachtragsbericht, der eine Aufstellung aller Verfahren der Gesellschaft beinhaltet. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Hauptaktionären, der Theolia S.A. und der Altira Aktiengesellschaft (inzwischen PVM Private Values Media AG), die im September 2012 einen Großteil der Aktien von der Altira AG erworben hat, resultieren aufgrund zahlreicher Misserfolge und unerfüllten Erwartungen der ehemaligen Geschäftsführung in der Vergangenheit. Seit der Hauptversammlung am 10. September 2012 ist die Gesellschaft Gegenstand zahlreicher gerichtlicher Verfahren, die sich vor allem um die Themenkomplexe der Rechtmäßigkeit der Hauptversammlung der auf der Hauptversammlung getroffenen Beschlüsse und Wahl des Aufsichtsrates dreht, sowie um die Rechtmäßigkeit der Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA durch die ecolutions Management GmbH.

Außerordentliche Hauptversammlung:

Im Oktober 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass ein Verlust von mehr als die Hälfte des Grundkapitals der ecolutions GmbH & Co.KG (siehe § 92 AktG) aufgetreten ist. Entsprechend wurde über den Bundesanzeiger zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 19. November 2012 eingeladen. Die außerordentliche Hauptversammlung wurde durch den Versammlungsleiter vor Beendigung indes abgebrochen.

§ 92 AKTG

Mit der vorläufigen Insolvenz der Darlehensnehmer Solibra GmbH und Solibra Solar Solutions GmbH hat die Geschäftsführung entschieden, eine bilanzielle Wertberichtigung der Darlehen durchzuführen. Durch diese Wertkorrektur wurde die Hälfte des Grundkapitals aufgezehrt. Dieser Sachverhalt wurde den Aktionären im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. November 2012 detailliert präsentiert.

RESTRUKTURIERUNG UND ORGANISATION

Im 2. Quartal 2012 verabschiedete die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ein Restrukturierungsprogramm. Die Gesellschaft prüft das Restrukturierungsprogramm zur Abwicklung nachfolgender Gesellschaften:

Hierzu zählen folgende Gesellschaften:

- Ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
- Ecolutions New Energy Investment Co. Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co.Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions Pte, Ltd., Singapur, Singapur
- Eudora New Energy Pte.Ltd., Singapur, Singapur
- Ecolutions Carbon India Pvt.Ltd., Mumbai, Republik Indien
- Ecoomplete BV., Amsterdam, Niederlande
- Esolare 1 SRL, Rom, Italien
- Esolare 2 SRL, Rom, Italien
- Esolare 3 SRL, Rom, Italien
- TurboAtom, Republik Indien
- Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main
- Solarpark Tautenhain GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main
- Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Geschäftsbereiche im Hinblick auf ihre aktuelle Aufstellung im Markt sowie der zu erwartenden Einnahmen wurde entschieden, die Aktivitäten im Bereich “Carbon” zurückzufahren und die Aktivitäten in China im Bereich Carbon weitgehend zu beenden. Ebenfalls wurden Partnerschaften mit langjährigen Partnern wie zum Beispiel Gazprom in beidseitigem Einvernehmen beendet. Dies liegt ausschließlich in dem Verfall des Preises für Emissionszertifikate begründet, der es auf mittelfristige Sicht unmöglich macht, positive Deckungsbeiträge aus diesem Geschäft für die Aktionäre zu erzielen.

Die Anteile an der Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, wurde im Dezember 2012 aufgrund der fehlenden Verwendungsmöglichkeit der Gesellschaft verkauft.

Die nicht konsolidierte Vorratsgesellschaft Solarpark Tautenhain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, befindet sich in der Liquidation. Eine Liquidation für die drei italienischen eSolare Gesellschaften sowie für die ecoomplete BV, Amsterdam, Niederlande, wurde ebenfalls Ende Dezember 2012 eingeleitet. Die Liquidation wurde im vierten Quartal des Jahres 2013 abgeschlossen. Die Gesellschaften sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Bei der Minderheitsbeteiligung an TurboAtom prüft das Management einen Verkauf an den Hauptgesellschafter. Die Verhandlungen zum Verkauf dieser Beteiligung sind sehr weit fortgeschritten. Der Beteiligungswert an TurboAtom wurde bereits im Konzernabschluss 2010 in voller Höhe abgeschrieben.

Das operative Geschäft der ecolutions Carbon India wurde aufgrund der Kostensituation und keinerlei Aussichten auf positive Deckungsbeiträge für die Anteilseigner per Ende April 2013 eingestellt. Die nicht konsolidierte Eudora New Energy befindet sich im Prozess der Liquidation. Für die restlichen Unternehmen prüft das Management den weiteren Bestand im Konzernverbund.

Die Restrukturierung des operativen Geschäftes und Aufarbeitung der Vergangenheit in Bezug auf die Berichtspflichten ist damit, bis auf einen Teil der asiatischen Aktivitäten, zum Berichtszeitpunkt im März 2014 weitgehend abgeschlossen.

Operativ konnten die laufenden Kosten des Konzerns durch eine Vielzahl an Maßnahmen massiv gesenkt werden. Diese Maßnahmen umfasste die Anpassung der laufenden Kosten an die neue Größe des Konzerns, die proaktive Nutzung von Kostensenkungspotentialen (u.a. der Bezug von neuen Mieträumen, Beendung von Verträgen mit Dienstleistern etc.) und Reduktion der Stellen von Mitarbeitern, die den Konzern verlassen haben. Aufgrund der Restrukturierung und Neuausrichtung hat sich die Notwendigkeit einer Neubesetzung von Stellen im Jahr 2013 nicht ergeben. Aufgrund der Kündigung von Mitarbeitern konnten Abfindungszahlungen vermieden werden.

Bedauerlicherweise wurde der Erfolg der Sanierung von den innergesellschaftlichen Streitigkeiten überschattet. Die Kosten für zahlreiche Verfahren inklusive der Rechtsberatung sind absolut und gemessen an der Größe des Konzerns außerordentlich hoch. Die Geschäftsführung ist weiterhin bemüht Streitigkeiten zu vermeiden und strengt von sich aus zumindest derzeit keine Verfahren an.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ERTRAGSLAGE

KONZERN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses 2012 haben sich die nachfolgenden Ereignisse wesentlich ausgewirkt:

a) Wertberichtigung von Zinsforderungen an die insolventen Gesellschaften Solibra GmbH, Lahnstein und Solibra Solar Solutions GmbH, Lahnstein bei der ecolution Solar GmbH sowie Abwertungserfordernisse bei weiteren Vermögenswerten,

b) Wertaufholung über TEUR 3.000 der Solibra-Darlehen aufgrund der Veräußerung der Solarparks in Italien Mitte 2013,

c) Rechts- und Beratungskosten für Gerichtsverfahren,

d) hohe Kosten in der Zeit des „Interimsmanagement“ durch Herrn vom Berg

e) hohe Aufwendungen für eine Sonderprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC sowie

f) Zinsaufwendungen aus der Projektfinanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg und

g) ein nahezu vollständiger Stillstand im operativen Geschäft in der zweiten Jahreshälfte 2012

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen TEUR 1.664 nach TEUR 180.643 im Vorjahr. Sie entfallen mit TEUR 1.326 (Vorjahr TEUR 3.219) auf Stromerlöse aus dem Verkauf von Elektrizität. Die Umsatzerlöse im Vorjahr setzten sich im Wesentlichen zusammen aus dem Verkauf des Solarparks MEURO/SCHIPKAU in Höhe von TEUR 161.242 und Solarpark Richelbach II in Höhe von TEUR 15.971.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 3.000 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Darlehen für Solarparks in Italien.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.609 umfasst im Wesentlichen bezogene Leistungen für die Solarparks Rügen und Merseburg (TEUR 1.508) sowie die operativen Betriebskosten der Solarparks (TEUR 78). Die Höhe des Materialaufwands im Vorjahr war vor allem geprägt von den Materialkosten für die Solarparks MEURO/SCHIPKAU (TEUR 156.491) und Richelbach II (TEUR 15.250).

Aufgrund der schwierigen Lage des Konzerns nahm die Anzahl der Mitarbeiter vor allem in den Bereichen General Management und Business Development/Services gegen Ende 2012 deutlich ab. Dies führte zu einer Minderung des Personalaufwands von TEUR 1.632 auf TEUR 1.530. Diese Minderung des Personalaufwandes wird sich aufgrund einer weiteren Reduktion der Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2013 fortsetzen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem bedingt durch Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.336 (Vorjahr TEUR 970), Abschluss- und Prüfungskosten über TEUR 518 (Vorjahr TEUR 541) und die Aufwendungen für eine Sonderprüfung der bisherigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns in Höhe TEUR 500. Die Tätigkeits- und Haftungsvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 306 nach TEUR 649 im Vorjahr. Die Abwertung von Ausleihungen und Forderungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 68, während im Vorjahr vor allem für Solibra noch Abwertungen in Höhe von TEUR 10.712 vorgenommen werden mussten.

Im negativen Konzern-Finanzergebnis sind mit TEUR 1.357 (Vorjahr TEUR 2.848) insbesondere die Zinsaufwendungen für die Projektfinanzierungen erfasst. Eine Beteiligung wurde mit TEUR 226 wertberichtigt. Zusammen mit in Vorjahren aufgelaufenen Wertberichtigungen von TEUR 734 auf diese Beteiligung, die aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung um gegliedert worden ist, erfasste der Konzern insgesamt Abschreibungen in Höhe von TEUR 960 im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Unter Berücksichtigung von Abwertungen auf Zinsforderungen aus dem Darlehen an Solibra über TEUR 1.500 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 29 erwirtschaftet.

Die ecolutions weist einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.335 (Vorjahr: TEUR 12.566) aus. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktien in Höhe von ./. 0,12 Euro (Vorjahr ./. 0,44 Euro).

EINZELABSCHLUSS

Der Personalaufwand erhöhte sich leicht von TEUR 561 auf TEUR 596.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich von TEUR 11 auf TEUR 17.

Aufgrund der fehlenden Neugeschäfte in den Tochtergesellschaften und den fehlenden Unternehmenserträgen wurden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 146 wertberichtigt. Dabei handelt es sich um sonstige Forderungen an ein ausländisches Tochterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von TEUR 1.809 auf TEUR 3.407. Davon entfallen TEUR 306 (Vorjahr TEUR 649) auf die Geschäfts- und Haftungsvergütung für die Komplementärin und TEUR 1.997 (Vorjahr TEUR 335) auf Rechts- und Beratungskosten. Prüfungsgebühren betragen TEUR 192 und Kosten für den Aufsichtsrat TEUR 128.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen TEUR 1.266 (Vorjahr TEUR 1.307).

Durch die Wertaufholung der bereits wertberichtigten Ausleihungen an den Solibra-Komplex ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 3.000.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Abwertungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr TEUR 14.957) vorgenommen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 628. (Vorjahr 16.196).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

KONZERN

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 12.496 (VJ: TEUR 14.741). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 24.560 (VJ: TEUR 27.624) entspricht dies einer konzernweiten Eigenkapitalquote von 51 % (Vorjahr 53 %).

Das langfristige Vermögen hat sich von TEUR 459 auf TEUR 221 reduziert.

Das kurzfristige Vermögen im Konzern reduzierte sich vor allem durch die Abnahme der liquiden Mittel von TEUR 27.165 auf TEUR 24.339. Größte Posten des kurzfristigen Vermögens sind das Vorratsvermögen (Solarpark Rügen/Merseburg) mit TEUR 13.175, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 4.785, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 4.212, sowie die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.574.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich von TEUR 56 auf TEUR 128.

Dagegen konnten die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum von TEUR 12.827 auf TEUR 11.936 verringert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 10.840 im Vorjahr vor allem aus Generalunternehmerrechnungen für den Solarpark Rügen/Merseburg wurden mit den Mitteln aus der Aufnahme von Bankdarlehen (TEUR 9.308) zurückgeführt. Die Rückstellungen nahmen hauptsächlich aufgrund der noch nicht abgerechneten Aufwendungen für eine Sonderprüfung (TEUR 500) von TEUR 1.763 auf TEUR 2.052 zu.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Im Übrigen verweisen wir deutlich auf die Ausführungen im Prognosebericht (Abschnitt 8.) sowie zur Gesamtaussage zur Risikosituation.

EINZELABSCHLUSS

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 9.407 (VJ: TEUR 10.035). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 11.080 (VJ: TEUR 11.235) entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 85 % (Vorjahr 89%).

Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 8.157 auf TEUR 7.785 reduziert. Die Finanzanlagen haben sich von TEUR 8.124 auf TEUR 7.764 reduziert. Durch die Wertberichtigung beträgt der Vermögenswert Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Geschäftsjahr TEUR 7.457 (Vorjahr TEUR 7.564). Weiterhin hat sich der Wertansatz für Wertpapiere des Anlagevermögens von TEUR 413 auf TEUR 187 reduziert.

Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 3.078 auf TEUR 3.250 erhöht.

Die Rückstellungen wurden erhöht von TEUR 458 auf TEUR 1.146. Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 185, Prüfungsgebühren in Höhe von TEUR 194, Sonderprüfung PwC und Rechtstreitigkeiten in Höhe von TEUR 677 und Personalkosten für Tantiemen und nicht genommenen Urlaub in Höhe von TEUR 89.

Die Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 742 auf TEUR 527 verringert.

Die Gesellschaft verfügt – auch unter Berücksichtigung der ausgegebenen Patronatserklärung (es erfolgte keine Inanspruchnahme der Patronatserklärung bis zum Verkauf der Gesellschaft im Dezember 2013) gegenüber dem verbundenen Unternehmen in Singapur– zum Bilanzstichtag über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag nahezu vollständig eigenkapitalfinanziert.

5. MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2012 waren durchschnittlich 26 (VJ 40) Personen in der ecolutions-Gruppe beschäftigt. Mitarbeiter wurden im Geschäftsbereich Solar und Führungs- und Managementaufgaben hinzugefügt, während auf Ebene der KGaA zum 31. Dezember 2012 9 (VJ 4) Personen beschäftigt wurden.

Die Unternehmenskultur der ecolutions ist geprägt vom Engagement jedes Einzelnen, von einem persönlichen Umgang miteinander sowie der Internationalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit dies auch weiterhin unser Fundament bleibt, werden wir

- offen und wertschätzend mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen,
- nach Möglichkeit interessante und herausfordernde Tätigkeiten bieten,
- Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und Karriereschritte aktiv unterstützen,
- markt- und leistungsgerecht vergüten, sowie
- Veränderungsprozesse transparent und proaktiv begleiten.

Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Jahr 2012.

6. CHANCEN UND RISIKEN

Die Ecolutions agiert in einem äußerst dynamischen und herausfordernden Marktumfeld. Neben hohen jährlichen Wachstumsraten ist der Photovoltaikmarkt durch eine zunehmende Internationalisierung und eine steigende Wettbewerbsintensität mit in der Folge schnell sinkenden Einkaufspreisen und veränderten Einspeisetarifen aufgrund permanent angepassten politischen Entscheidungen in den jeweiligen Ländern gekennzeichnet. Die hieraus resultierenden Förderbedingungen für Solarstrom erfordern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Ausgestaltung des Dienstleistungsportfolios zu den einzelnen Absatzmärkten. Insgesamt ergibt sich hieraus im Vergleich zu anderen Industriezweigen eine hohe Risikoposition für die gesamte Photovoltaikbranche und damit auch für Ecolutions. Gleichzeitig besteht ein hohes Chancenpotential, das sich in der Entwicklung von Solarparks weltweit wiederspiegelt. Ecolutions betreibt in der Summe indes ein Geschäftsmodell, welches mit sehr hohen Risiken verbunden ist.

Einzelrisiken aus den Solarparks

Technische Risiken und Leistungsminderungen

Die technischen Risiken der fest installierten Solarparks sind überschaubar und auf wenige Komponenten beschränkt, da kaum bewegliche Teil gebraucht werden. Bei der Auswahl von der Errichtung von Solarparks legt Ecolutions großes Augenmerk auf die Auswahl der Partner. Das Unternehmen prüft daher die Errichtung von Solarparks auf renommierte und seit vielen Jahren am Markt etablierten Projektieren und Herstellern. Für den unwahrscheinlichen Fall einer eintretenden Leistungsminderung oder für den Ausfall technischer Komponenten bestehen Herstellergarantien oder Garantien der Generalunternehmer. Darüber hinaus existieren Versicherungsverträge, die Schäden und Ertragsausfälle absichern. Ecolutions hat für die wichtigsten Komponenten eines Solarparks eine zusätzliche Garantieverlängerung über 20 Jahre mit dem Hersteller abgeschlossen. Zusätzlich wird in den Solarparks Kapital im Rahmen einer Projektreserve angespart. Das Kapital aus der Projektreserve erfolgt aus dem Cashflow der Parks.

Stillsandzeiten

Solarparks können aufgrund ihrer technischen Mängel stillstehen oder aufgrund notwendiger Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporär vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Stillstandzeiten sich verlängern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden. Dem Risiko von Stillstandzeiten der Solarparks kann zeitnah entgegengewirkt werden, da Ecolutions bei der Betriebsführung auf renommierte Partner setzt, die einen Stillstand oder technische Probleme schnell erkennen. Ergänzend dazu sind die Solarparks gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen versichert. Gegen das Risiko aus der Betriebsführung, zum Beispiel fehlerhafter Wartung oder Reparaturen und daraus entstehende Schäden und Folgeschäden, hat sich Ecolutions ebenfalls in ausreichendem Maße versichert.

Fehlerhafte Investitions- und Renditeberechnungen

Die Bewertungen von Solarparks basieren auf langfristigen Investitionsplänen, die empfindlich auf Änderung der Kapital- und Betriebskosten sowie der Erträge reagieren. Verschiedene Faktoren könnten dazu führen, dass ein Park unrentabel wird. Die Berechnungen berücksichtigen Schwankungen an allen Parametern. Zudem handelt es sich bei den Aufwendungen für den Betrieb von Solarparks um wenige Posten, deren Schwankungsbreite gering ist. Bei der Renditeberechnung hat Ecolutions sehr konservative Annahmen getroffen, die sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Kosten einen zusätzlichen Sicherheitspuffer berücksichtigen.

Meteorologische Risiken (Sonne)

Die Leistung regenerativer Solarparks ist kurz- und mittelfristig von meteorologischen Gegebenheiten abhängig, die das Ergebnis möglicherweise einseitig beeinflussen können. Prognostizierte Zahlen für Sonnenstunden können sich als unzutreffend erweisen und klimatische Änderungen führen möglicherweise dazu, dass die vorhergesagten Wetterbedingungen nicht eintreten. Langjährige statistisch erhobene Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass sich im langjährigen Mittel sonnenarme Jahre mit sonnenreichen Jahren ausgleichen. Ecolutions schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit aus meteorologischen Risiken als gering ein. Ecolutions hat den marktführenden meteorologischen Gutachter Meteocontrol GmbH beauftragt, um konservative und aussagekräftige Einstrahlungsgutachten für die Solarparks zu erstellen und als Entscheidungsbasis anzuwenden. Bis zur Erstellung dieses Berichtes lag die tatsächliche Produktion aus den Solarparks über den entsprechenden Werten aus den Gutachten.

Finanzierungsrisiken bei Solarparks

Banken sind üblicherweise berechtigt, bei Verstoß gegen die im Kreditvertrag vereinbarten Kreditbedingungen sowie bei wesentlichen Änderungen der Wirtschaftlichkeit, Kredite zu kündigen oder eine vorzeitige Teilzahlung zu verlangen. Bei in hohem Maße fremdfinanzierten Projekten wie bei den Solarparks könnte sich die Kündigung von Kreditverträgen durch die finanzierende Bank nachteilig auf die einzelnen Gesellschaften und damit auch die Ecolutions KGaA auswirken. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Sicherheiten und Garantieren, die den Banken für die Kreditzusage gegeben werden mussten.

Um Finanzierungsrisiken auszuschließen, stellt die Ecolutions sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Als Haftungsmasse für die Bank dienen ausschließlich die jeweiligen Projektgesellschaften („Projektfinanzierung“).

Darüber hinaus informiert Ecolutions die finanzierenden Banken stets über aktuellen technischen bzw. wirtschaftlichen Betriebsstand der Solarparks. Bei allen wichtigen verträglichen Änderungen der Solarparks holt Ecolutions die Zustimmung der finanzierenden Banken ein, um alle kreditverträglichen Verpflichtungen nachzukommen.

ALLGEMEINE FINANZIELLE RISIKEN

Als international operierendes Unternehmen ist die Ecolutions zwangsläufig finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt: Risiken durch eine ungünstige Veränderung der Wechselkurse, insbesondere den Währungspaaren EUR/USD, EUR/CNY und EUR/INR sowie dem Liquiditätsrisiko. Ecolutions fakturiert aktuell die wesentlichen Umsätze in Euro.

Durch die aktuelle Eigenkapitalfinanzierung des operativen Geschäftes bestehen keine Risiken aus der Refinanzierung. Die Fremdfinanzierung ist ausschließlich mit der Projektfinanzierung der Solarparks verknüpft, welche sich auf die Einzweckgesellschaften der Projekte bezieht.

Der Erfolg der Gruppe ist einerseits abhängig von Ecolutions direkt (in Form von Eigenkapital) oder indirekt (in Form von Co-Investitionsmitteln) von dem zur Verfügung stehenden Kapital. Da die durch Ecolutions entwickelten Projekte in der Regel eine teilweise Fremdfinanzierung vorsehen, wirken sich Verfügbarkeit und Kosten von Projektfinanzierungen maßgeblich aus. Durch den erschwerten Zugang zu den Kreditmärkten für die Solarindustrie oder steigenden Finanzierungskosten durch Erhöhung der Leitzinsen kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Entwicklung des Produktportfolios oder Ertragsrisiken kommen.

RECHTLICHE UND STEUERLICHE ASPEKTE

STEUERLICHE ASPEKTE – Ecolutions und ihre Tochtergesellschaften waren im Jahr 2012 in mehreren Ländern der Welt tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf unsere Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie aktiven und passiven latente Steuern haben. Ecolutions agiert in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und den Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um diese Risiken zu minimieren, wird konzernübergreifend kontinuierlich mit länderspezifischen Steuerberatern zusammengearbeitet und die aktuelle Steuersituation analysiert.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2012 hat das Finanzamt Frankfurt am Main III der Ecolutions KGaA mitgeteilt, eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2011 durchzuführen. Zudem findet für die Jahre 2007 bis 2009 eine umfangreiche Außenprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt statt.

Oberste Priorität hat für die Geschäftsführung der Ecolutions KGaA die Klärung zur Berechtigung, Vorsteuerabzüge geltend zu machen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, hat das Finanzamt Frankfurt am Main III die Prüfungsanordnung abgeändert und führt derzeit eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 und 2011 durch. Aufgrund der positiven EUGH Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Unternehmertätigkeit von Finanzholdings geht das Management davon aus, den Vorsteuerüberhang bei der Ecolutions KGaA realisieren zu können.

GERICHTLICHE VERFAHREN

Die Gesellschaft ist in zahlreiche gerichtliche Verfahren verwickelt. Aus dem operativen Geschäft ist aufgrund des Projekts „ENERSOL“ ein Verfahren anhängig. Das Verfahren betrifft die Tochtergesellschaft ecolutions Solar GmbH in Sachen Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 ist die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf rund zehn Millionen Euro. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) ist bisher nicht erfolgt und steht unter einem Kosten- und Erfolgsaspekt. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruht das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Das Gericht fällte am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch einlegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wird. Nach Austausch weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt. Eine weitere Terminierung in dieser Angelegenheit ist bisher noch offen. Die Gesellschaft prüft Vergleichsverhandlungen mit den Herren Fruhling und Stützel.

Auf Basis des operativen Geschäfts sind bei der ecolutions GmbH & Co. KGaA keine weiteren gerichtlichen Verfahren anhängig.

Anders hingegen ist die Gesellschaft zahlreichen Verfahren ausgesetzt, die nichts mit dem rein operativen Geschäft zu tun haben. Basis der folgenden Gerichtsverfahren sind Streitigkeiten zweier Großaktionäre, Theolia S.A. sowie seit September 2012 die PVM Private Values Media AG. Die Verfahren bestehen zwischen der ecolutions GmbH & Co. KGaA, vertreten durch den Aufsichtsrat und die ecolutions Management GmbH.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf und verweisen besonders auf den Nachtragsbericht in allen Verfahren.

1. **Ecolutions wegen außerordentlicher Hauptversammlung 2012**: Eine Aktionärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die in Frankreich ansässige Theolia S.A., beantragte am 17.Juli 2012 eine isolierte Bestimmung des Versammlungsleiters bzw. Vorsitzenden für die auf den 10. September 2012 einberufenen Hauptversammlung. Das Amtsgericht Frankfurt am Main (Az. HRB 79650 – Fall: 16) hat mit Beschluss vom 20. August 2012 den Antrag zurückgewiesen. Hiergegen hat die Theolia S.A. Beschwerde eingelegt. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat mit Beschluss vom 06. September 2012 (Az.: 20 W 279/12) die Beschwerde zurückgewiesen.

2. **ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die ecolutions Management GmbH und ein Aktionär (Impera Total Return AG) haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich Beschlüssen der Hauptversammlung am 10. September 2012 erhoben. Die Aktionärin Theolia S.A. ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 wurde gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az: 5-U 65/13).

Hinweis: Am 05. März 2013 fand eine Verhandlung vor dem OLG Frankfurt am Main zwischen der ecolutions Management GmbH und dem Aufsichtsrat als Vertreter der Kommanditaktionäre statt. Gegenstand dieses Verfahrens war der Themenkomplex „Einstweilige Verfügung“ vom 19. September 2012. Bevor ein Urteil durch den Senat verkündet werden konnte, wurde die Berufung aufgrund der eindeutigen Meinung des OLG durch den vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Rechtsanwalt zurückgenommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende der ecolutions GmbH & Co. KGaA, Dr. Jürgen Zierlein, hat an dieser Stelle eigenmächtig und ohne Beschluss des gesamten Gremiums entschieden. Herr Sascha Magsamen, ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats, war vor Ort und wurde in dieser Sache nicht kontaktiert. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats waren an diesem Tage vor Gericht nicht anwesend.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main vertritt die Auffassung, dass sämtliche Beschlüsse auf der „Hauptversammlung“ am 10. September 2012 nichtig sind. Das Oberlandesgericht begründete dies wie folgt:

Die eigentlich für den 10. September 2012 einberufene Hauptversammlung wurde durch Herrn Hanusch nicht wirksam eröffnet. Er hat lediglich die Anwesenden über die Absage der Hauptversammlung informiert, seine Begrüßungsworte sind lediglich als Höflichkeitsfloskel auszulegen. In § 25 Abs. 1 der Satzung ist der Vorsitz in der Hauptversammlung geregelt. Daraus folgt, dass Herr Hanusch kein Versammlungsleiter war, auch nicht als Notgeschäftsführer, da darüber keine Mitteilung erfolgte. Das gleiche gilt auch für Frau Dr. Rückert und Herrn Dr. Heidel. Die Hauptversammlung wurde wirksam abgesagt, anders konnte das Verhalten von Herrn Hanusch nicht gewertet werden. Die nachfolgende Wahl von Herrn Dr. Heidel als Versammlungsleiter ist schon mangels Protokollierung nichtig (§ 241 Nr. 2 i.V.m § 130 Abs. 2 S. 1 AktG). Dieser Mangel wurde auch nicht durch die wiederholte Wahl geheilt, da es sich hier, wenn dann, um eine neue Hauptversammlung handeln würde, zu der aber nicht ordnungsgemäß einberufen wurde. Somit wäre auch eine neue Hauptversammlung ebenfalls nichtig. Sämtliche auf der angeblichen Hauptversammlung gefassten Beschlüsse sind daher gem. § 241 Nr. 1 i.V.m § 121 Abs. 2, Abs. 3 S. 1, Abs. 4 AktG, nichtig.

Sofern der Senat seiner Auffassung vom 5. März 2013 folgt, wären die Beschlüsse auf der Hauptversammlung am 10. September 2012 allesamt nichtig.

3. **Theolia S.A., ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Eine Aktionärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die in Frankreich ansässige Theolia S.A., hat beim Landgericht Frankfurt am Main gegen die ecolutions Management GmbH den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Diesem Antrag wurde vom Landgericht Frankfurt am Main per Beschluss am 19.

September 2012 (Az. 3-05 O 107/12) ohne mündliche Verhandlung stattgegeben; der Beschluss wurde am 20. September 2012 auf entsprechenden Antrag der Aktionärin Theolia S.A. ergänzt. Mit dieser einstweiligen Verfügung wurde der ecolutions Management GmbH bis zur rechtskräftigen Entscheidung über eine damals noch zu erhebende Feststellungsklage der Theolia S.A. gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA über die Wirksamkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung am 10. September 2012 die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis entzogen. Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis wurde Herrn Udo vom Berg übertragen. Gegen die Beschlüsse des Landgerichts Frankfurt am Main vom 19./20. September 2012 hat die ecolutions Management GmbH Widerspruch beim Landgericht Frankfurt am Main eingelegt. Daraufhin hat das Landgericht Frankfurt am Main einen Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Oktober 2012 anberaumt. Die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist dem Rechtsstreit auf Seiten der Theolia S.A. beigetreten. Mit Urteil vom 29. Oktober 2012 des Landgerichts Frankfurt am Main wurde die einstweilige Verfügung vom 19./20. September 2012 aufgehoben und der Antrag auf ihren Erlass zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil hat die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az. 5 U 232/12). Im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 05. März 2013 hat die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA die Berufung zurückgenommen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 29. Oktober 2012 ist somit rechtskräftig geworden.

4. **ecolutions Management GmbH ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Am 15. Oktober 2012 hat die ecolutions Management GmbH gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt (3-05 O 115/12). Mit dem Antrag hat die ecolutions Management GmbH Einsicht in alle Handelsbücher und Papiere der ecolutions GmbH & Co. KGaA begehrt, was ihr aufgrund der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Frankfurt am Main vom 19./20. September 2012 (Az. 3-05 O 107/12) nicht möglich war. Da der ecolutions Management GmbH nach Einreichung des vorgenannten Antrages Einsicht in die Handelsbücher und Papiere der ecolutions GmbH & Co. KGaA gewährt wurde, hat sie die Hauptsache für erledigt erklärt. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 16. November 2012 wurden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben.

5. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. Theolia S.A.:** Eine Aktionärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die in Frankreich ansässige Theolia S.A., hat gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main Klage auf Feststellung der Wirksamkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung am 10. September 2012 erhoben (Az. 3-05 O 113/12). Das Landgericht Frankfurt am Main hat das Verfahren mit Beschluss vom 06. November 2012 wegen Vorgreiflichkeit der von der ecolutions Management GmbH wegen der gleichen Hauptversammlung beim Landgericht Frankfurt am Main erhobene Beschlussmängelklage ausgesetzt.

6. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die ecolutions GmbH & Co. KGaA/Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH wird gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main einlegen. Vorsorglich wurde durch die Komplementärin eine Schutzschrift beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main eingereicht, um einem etwaigen weiteren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vorzubeugen.

7. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat beim Landgericht Frankfurt am Main (Az. 3-05 O 179/12) gegen die ecolutions Management GmbH einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen

Verfügung gestellt. Mit der einstweiligen Verfügung sollte der ecolutions Management GmbH bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Klage der Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis entzogen werden. Mit Urteil vom 22. Januar 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen. Die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az. 5 U 32/13). Die Berufung wurde zurückgenommen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main ist somit rechtskräftig.

8. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage im Urkundsverfahren in Höhe von 297.500,00 Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Rückforderungsansprüche, die sich aus angeblich unberechtigten Vergütungen der ecolutions Management GmbH ergeben sollen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 199/12). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Am 26. März 2013 hat eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Der Klage wurde stattgegeben.

9. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von eine Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Projekt „Enersol“. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Der Rechtsstreit befindet sich derzeit im schriftlichen Vorverfahren. Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet.

10. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH:** Die Kanzlei Meilicke & Hoffmann, als Vertreter des Aufsichtsrats der ecolutions GmbH Co. KGaA, hat am 30. Dezember 2012 einen Güteantrag bei der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg („ÖRA-Verfahren“) gestellt. Bei diesem Verfahren handelt es sich um Vorgänge aus den Jahren 2007 bis 2009. In Concreto handelt sich um den Komplex Carbon Asset Fonds „CAF“ sowie der Kauf von AGO Aktien. Der Antragssteller sieht die ecolutions Management GmbH in der Pflicht, Schäden der Gesellschaft aus dem Komplex CAF und der Beteiligung an der AGO AG zu ersetzen. Im zweiten Schritt soll für den Zeitraum 2007 bis 2009 die ausbezahlte Tätigkeit- und Haftungsvergütung zurückerstattet werden. Der Aufsichtsrat der ecolutions hat am 28. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die ecolutions Management GmbH sowie früherer Geschäftsführer aus genannten Gründen in Anspruch zu nehmen. Zur Hemmung der drohenden Verjährung wurde sodann ein entsprechender Antrag bei der ÖRA eingereicht.

Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt beantrage der Aufsichtsrat, vertreten durch die Kanzlei Meilicke & Hoffmann, am 3. Mai 2013, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Zahlung des Kostenvorschusses an die ÖRA in Höhe von 15.380,00 Euro. Die Geschäftsführung hat diesen Betrag allerdings am 07. Mai 2013 freigezeichnet und zur Zahlung angewiesen. Der Betrag ging am 08. Mai 2013 bei der ÖRA ein. Die einstweilige Verfügung wurde der Gesellschaft am 08. Mai 2013, 17.00 Uhr, gerichtlich zugestellt. Aufgrund der Zahlung hat sich die einstweilige Verfügung erübrigt.

FINANZIELLE RISIKEN DURCH RECHTSBERATUNG DES AUFSICHTSRATS

Mögliche Risiken ergeben sich aus sehr hohen Anwaltsrechnungen, die durch den Aufsichtsrat verursacht werden.

Seit September 2012 ist die Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart, durch den Aufsichtsrat mandatiert.

Die Rechnung aus September 2012 betrug (jeweils brutto) 59.500,00 Euro und wurde durch Herrn vom Berg bezahlt. Die Kanzlei wurde zur Rückzahlung aufgefordert. Weitere Rechnungen aus Oktober, November und Dezember 2012 erreichten die Gesellschaft Mitte Januar 2013. Die Rechnungssumme beträgt, 107.209,92 Euro, 46.177,49 Euro, sowie 54.734,29 Euro. Die Forderungen wurden bestritten. Insgesamt beläuft sich der vom Aufsichtsrat verursachte Aufwand im Jahr 2012 auf über 267.000,00 Euro. In der Zeit von Januar bis April 2013, stellte die Kanzlei insgesamt Rechnungen im Volumen von über 140.000,00 Euro. Diese Forderungen wurden ebenfalls bestritten. Aufsummiert errechnet sich für die Zeit von September 2012 bis Ende April 2013 ein Bruttoaufwand von über **407.000,00** Euro.

Die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner, Bonn, die in der Zeit der einstweiligen Verfügung von September bis Ende Oktober 2012, Herrn vom Berg beratend zu Seite stand, wurde die Mandatierung von der Geschäftsführung am 30. Oktober gekündigt. Kurzerhand wurde die Kanzlei vom Aufsichtsrat mandatiert. Der federführende Rechtsanwalt in diesem Mandat, Dr. Thomas Heidel, ist stets präsent und auf jeder Aufsichtsratssitzung vertreten. Er führt das Protokoll und ist aktiver Teilnehmer bei den Sitzungen. Die Kanzlei hat in der Zeit vom 30. Oktober bis 22. Januar 2013 Rechnungen im Volumen von über **291.000,00 Euro** brutto der Gesellschaft zugestellt. Ein Teil der Rechnungen wurde bezahlt. Die Bezahlung wurde zwischenzeitlich zurückgefordert und offene Forderungen bestritten.

In der Summe errechnen sich für die besagten Zeiträume Anwaltshonorare durch den Aufsichtsrat von rund **700.000,00** Euro brutto.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION

Aus Sicht der Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA gab es zum Ende des Geschäftsjahres 2012 und zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie des Einzelabschlusses und entsprechenden Lageberichts keine hinreichenden Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes des Geschäftsmodells von Ecolutions.

Diese Gefährdung könnte aus folgenden Gründen resultieren:

a) Unterschiedliche Interessen im Aktionariat, insbesondere Meinungsverschiedenheiten respektive innergesellschaftliche Streitigkeiten zwischen den beiden Hauptaktionären, Theolia S.A. und Altira Aktiengesellschaft (inzwischen PVM Private Values Media AG) über die Geschäftstätigkeiten von Ecolutions sowie deren Geschäftsführung,

b) Hoher Aufwand durch Rechtsberatung des Aufsichtsrats.

c) Hoher Aufwand im Rahmen der Sonderprüfung durch PwC.

d) Notverkauf der Solarparks Rügen/Merseburg bei einem finanziellen Engpass.

e) Mittelzuflüsse aus der Insolvenzmasse Solibra in Bezug auf das Zeitfenster.

Kommt es zur weiteren Verschärfung des Konfliktes zwischen den Aktionären, so ist Ecolutions in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Dies kann künftig zu einer Gefährdung des Fortbestands der ecolutions GmbH & Co. KGaA führen. Auf Basis einer aktuellen Planungsrechnung bis Ende 2015 besteht nach derzeitiger Einschätzung aber eine valide Wahrscheinlichkeit, dass der Fortbestand des Konzerns auf Basis einer verkleinerten Konzernstruktur sichergestellt ist. Das ist notwendig, um die operativen Kosten zu senken, die

angesichts des heutigen Geschäftsmodells zu hoch sind. Dies unterstellt, dass das Unternehmen weitere Mittel aus der Insolvenzmasse im Fall Enersol erhält. Die Annahme unterstellt, dass sich die Kosten für Rechtsberatung, die im Wesentlichen der Aufsichtsrat verursacht, sich nicht weiter im bisherigen Tempo fortsetzen. Der derzeit amtierende Aufsichtsrat hat zwei Anwaltskanzleien mandatiert. Meilicke Hoffmann & Partner, Bonn, sowie Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart. Der Aufwand beträgt seit November 2012 im Schnitt mehr als brutto 100.000,00 Euro. Während Graf Kanitz, Schüppen & Partner die Kommanditaktionäre durch Beauftragung des Aufsichtsrats vertritt, ist die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner seit November 2012 weitgehend durchgängig beratend für den Aufsichtsrat tätig.

HERAUSFORDERUNGEN

UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN

STAATLICHE SOLARFÖRDERUNG - Die Photovoltaikbranche hängt weltweit in hohem Maße von staatlichen Förderungen ab. Deutschland, der weltweit größte Photovoltaikmarkt, profitiert vom Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). In zahlreichen Auslandsmärkten gibt es ebenfalls Förderprogramme für den Ausbau der Photovoltaik. Die Regierung überprüft diese Förderprogramme regelmäßig und passt sie dem Markt an. Auch in Deutschland und anderen wichtigen Kernmärkten werden derzeit solche Anpassungen der Förderbedingungen diskutiert. Diese reichen von einer vorgezogenen Absenkung der Einspeisevergütung und der Bekanntgabe einer Maximalmarktkapazität bis hin zur Streichung einzelner Förderbestandteile. Mögliche Folge: Eine negative Veränderung der Förderprogramme für Projekte des Photovoltaikmarktes hätte erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Vermögens, Finanz- und Ertragslage. Durch die Reduzierung der Einspeisevergütung bei größeren Solaranlagen ist das bisherige Geschäftsmodell der Ecolutions im deutschen Raum sowie in Italien erheblich beeinträchtigt.

PREISE ENERGIE – Die hohe Nachfrage nach Solarstrom folgte teilweise aus dem starken Preisanstieg für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit. Je höher der Preis für Energie aus konventionellen Energieträgern, desto attraktiver ist die Gewinnung elektrischer Energie aus Sonnenlicht. Fallen die Marktpreise für konventionelle Energieträger, könnte infolgedessen auch die Nachfrage nach Solarstrom und damit das Investoreninteresse an Solarparks sinken.

INVESTITIONSALTERNATIVEN – Investoren wählen kontinuierlich aus einem Portfolio von alternativen Investitionsmöglichkeiten aus. Kommt es auf den Kapitalmärkten zu wesentlichen Veränderungen, resultiert daraus ein geändertes Investitionsverhalten und hat folglich eine direkte Auswirkung auf die Absatzchancen von Ecolutions.

BESCHAFFUNGSRISIKEN

Einkauf Solarmodule: Bei der Beschaffung von Solarmodulen drohen gelegentlich unerwartete Lieferengpässe, Währungsschwankungen (siehe Finanzielle Risiken) sowie Preissteigerungen. Ausfälle von Lieferanten sind vor allem bei Single-Source-Lieferanten kritisch. Bei einem Lieferausfall, einer Lieferverzögerung oder geänderten Konditionen müsste Ecolutions für den Ersatz einen höheren Preis bezahlen oder – falls möglich – auf andere Solarmodulhersteller ausweichen. Dies kann zu weiteren Verzögerungen, schlechteren Bezugskonditionen und Qualitätseinbußen führen.

RISIKEN AUS PARTNERSCHAFTEN

Zur Auswahl eines Co-Entwicklungspartners hat Ecolutions in 2011 begonnen, ein Auswahlverfahren einzurichten. In diesem werden finanzielle Kennzahlen des Partnerunternehmens, Reputation am Markt, Überprüfung der agierenden Personen und bereits durchgeführte Projekte analysiert. Bei dem Partner kann es

dennoch in der Projektphase zu finanziellen Engpässen oder Kapazitätsengpässen im Rahmen der Konstruktionsphase kommen. Durch die intensive Zusammenarbeit erkennen wir diese, jedoch besteht die Gefahr, dass es im Rahmen des Projektes zu Verzögerungen, Mehrkosten oder im schlimmsten Fall zum Austausch des Co-Entwicklungspartners kommt.

ABSATZMARKT

GESCHÄFTSBEREICH SOLAR: Ecolutions ist im Photovoltaikmarkt abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. der staatlichen Förderung in den einzelnen Märkten. Ohne diese Förderung wären die Stromkosten bei der Nutzung der Photovoltaik gegenüber denen bei der Nutzung konventioneller Energieträger noch nicht wettbewerbsfähig. Die Geschäftsentwicklung der Ecolutions wird auch zukünftig von regulatorischen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel dem Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG) in Deutschland, abhängig sein. Kommt es im Rahmen der Projektabwicklung durch zuvor genannte Risiken zu Zeitverzögerungen, so resultiert gegebenenfalls hieraus ein niedriger Einspeisetarif im jeweiligen Land. Dies hat zur Konsequenz, dass potentielle internationale Investoren nur mit einem Preisnachlass zu Investitionen bereit sind bzw. ein neuer Investorenauswahlprozess stattfindet. Hierdurch kann es zu Gewinneinbrüchen, zur Verzögerung von Folgeprojekten und zu Finanzierungsengpässen kommen.

GESCHÄFTSBEREICH CARBON – Preise für CO_2-Zertifikate: Emissionszertifikate sind standardisiert und per se Wirtschaftsgüter, die über keine wesentlichen positiven Differenzierungsmerkmale außer deren Preis verfügen. Die Preise sind durch die Finanzkrise und die anhaltende Unsicherheit über Art und Ausgestaltung einer Weiterführung des Kyoto-Protokolls stark gesunken. Der Verlust dieses Preises lag innerhalb der vergangenen Jahren bei mehr als 90 Prozent. Dies hat sich sehr negativ auf das Wachstum und die Chancen des Geschäftsbereichs Trading ausgewirkt.

Die Performance der Projekte wird durch für den Anlagenbau spezifische Risiken, wie beispielsweise nicht ausreichende Projektfinanzierung, Bauzeitverzögerung, Mängel in der technischen Konstruktion sowie ausbleibende Registrierung der CO2-Zertifikate, beeinflusst.

Die Geschäftsführung hat im Jahr 2013 entschieden, den Geschäftsbereich CARBIN nicht weiter fortzuführen.

PERSONALRISIKEN

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel für die Weiterentwicklung des Unternehmens – vor allem für den Geschäftsbereich Solar, die geografische Expansion und den geschäftlichen Erfolg der Ecolutions. Der Verlust oder ein Beschaffungsengpass wichtiger Mitarbeiter könnte das weitere Wachstum oder die Entwicklung laufender Projekte erschweren bzw. gefährden. Diesem Risiko tritt Ecolutions gegenüber durch eine attraktive Führungs- und Unternehmenskultur, bedarfsorientierte Kompetenzentwicklung und variable Vergütungssysteme. Aufgrund der Umstrukturierung des Unternehmens und der Streitigkeiten innerhalb der Aktionäre, ist es nur sehr schwer möglich, gute Mitarbeiter am Unternehmen zu halten oder neue Mitarbeiter zu rekrutieren.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ecolutions sieht sich bei ihrer weltweiten geschäftlichen Tätigkeit einer Reihe von Risiken gegenüber. Als Risiko definiert Ecolutions ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) und einem externen Umstand folgt und – falls es eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten Ergebnis führt. Ecolutions muss Risiken in einem gewissen Umfang in Kauf nehmen, um ihre Chancen nutzen zu können. Eine überdurchschnittliche Rendite, die mit dem Geschäftsmodell verfolgt wird, lässt sich nur durch die Inkaufnahme höherer Risiken erzielen. Dazu muss sie diese Risiken steuern, beispielsweise durch

schadensverhütende oder mindernde Maßnahmen, die Bildung ausreichender Sicherheitsreserven oder die Übertragung einzelner Risiken auf Dritte (bspw. Versicherungen).

Im Geschäftsjahr 2009 wurde begonnen ein Risikomanagementsystem einzuführen. Da im Geschäftsjahr 2012 keine neuen Projekte entwickelt wurden, wurde das Risikomanagementsystem nicht weiter implementiert. Grundsätzlich ist das Risikomanagementsystem aber weiterhin ausbaufähig.

CHANCENMANAGEMENT

Im Jahr 2012 haben sich aufgrund der schwierigen und unklaren Situation in der gesamten Ecolutions-Gruppe keine nennenswerten Chancen ergeben. Zwar wurden zahlreiche Projekte im Ausland geprüft, diese wurden aber nicht umgesetzt. Die Gesellschaft fokussierte sich auf Solarparks Rügen und Merseburg sowie zum Ende des Jahres 2012 auf die Restrukturierung des Unternehmens.

7. NACHTRAGSBERICHT

PROJEKT ENERSOL

Wir verweisen an dieser Stelle zu Details ausdrücklich den Punkt „Wichtige Projekte“ auf in diesem Bericht.

PROJEKT RÜGEN & MERSEBURG

Wir verweisen an dieser Stelle zu Details ausdrücklich den Punkt „Wichtige Projekte“ auf in diesem Bericht.

GESCHÄFTSBEREICH CARBON

Im Geschäftsfeld der Klimazertifikate, welches Ecolutions über ihre Tochtergesellschaft in China und Indien abdeckt, ist die Lage ebenfalls herausfordernd. Das operative Geschäft in Indien wurde per Ende April 2013 eingestellt. Die Mitarbeiter wurden entlassen. In China soll das Carbon-Geschäft ebenfalls eingestellt werden. Insgesamt steht die Einheit in China auch im Gesamten zur Disposition. Die erhofften Umsätze aus einem Beratungsgeschäft für Großprojekte mit chinesischen Investoren haben sich bisher nicht realisieren lassen. Insgesamt müssen für die Aktivitäten in Asien harte Entscheidungen getroffen werden, die der Aufsichtsrat in den ersten Monaten des Jahres 2013 teilweise nicht mitgetragen oder verhindert hat. Allerdings hat sich auch diese Haltung in der zweiten Jahreshälfte 2013 erheblich entspannt. Das Unternehmen hat sich zwischenzeitlich von zahlreichen Verlustbringern verabschiedet. Dieser Prozess muss sich fortsetzen.

GERICHTLICHE VERFAHREN

Wir verweisen ausdrücklich auf unsere Ausführungen unter Punkt 6. Chancen und Risiken und besonders auf die Einzelrisiken hinsichtlich gerichtlicher der innergesellschaftlichen Streitigkeiten.

In diesem Nachtragsbericht erfolgt eine Aktualisierung der gerichtlichen Verfahren:

Verfahren der Konzerntochtergesellschaften mit Dritten

Die Gesellschaft ist weiterhin in zahlreiche gerichtliche Verfahren verwickelt. Aus dem operativen Geschäft ist aufgrund des Projekts „ENERSOL“ ein Verfahren anhängig. Die Tochtergesellschaft ecolutions Solar GmbH hat

die Parteien Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel verklagt.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 war ursprünglich die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf insgesamt zehn Millionen Euro. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruht das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Dementsprechend fällte das Gericht am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil, mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch einlegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wurde. Nach Austausch weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

Vorbereitend zu der am 11. September 2013 durchgeführten mündlichen Verhandlung über den Einspruch wurden schriftsätzlich Schadensersatzansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) zunächst in Höhe der als Streitwert festgesetzten 900.000,00 Euro geltend gemacht. In gleicher Höhe wurden Zahlungsanträge auf Rückzahlung des Darlehens gegen die Beklagten Fruhling und Stützel gestellt. Das Gericht erachtete die Klageänderung zwar nur im Hinblick auf die Darlehensrückzahlung als sachdienlich und damit zulässig, bejahte aber grundsätzlich den Zahlungsanspruch. Da zugleich für die Beklagten konkrete Tatsachen für eine massive Überschuldung vorgetragen wurden, regte das Gericht eine vergleichsweise Einigung an. Diese Vergleichsverhandlungen sind gescheitert. Grund war die recht niedrige Höhe des Geldbetrages als auch eine mangelnde Bereitschaft einen Besserungsschein auszustellen. Der Vertreter des Beklagten Fruhling erhob in der mündlichen Verhandlung am 05. März 2014 Hilfswiderklage in Höhe von insgesamt 50.000 Euro plus Zinsen. Das Urteil wird am 11. April 2014 erwartet.

Eine deutsche Tochtergesellschaft der ecolutions GmbH & Co. KGaA wurde von der „Deutscher Solarfonds Stabilität 2010 GmbH & Co. KGaA“, Frankfurt am Main, auf Zahlung in Sachen Nachteilsausgleich aus einem abgeschlossenen Projekt (Laudenbach) verklagt. Das Verfahren ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main (Az. 2-18 O 378/13) anhängig. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf rund 352.000 Euro. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 17. März 2014 stattgefunden. Die Urteilsverkündung wurde auf den 16. April 2014 terminiert. Im Bericht zum 30. Juni 2013 wurde für dieses Verfahren eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Verfahren der KGaA zwischen den Organen und Aktionären

Zwischen den Kommanditaktionären und verschiedenen Gruppen von Kommanditaktionären, der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA herrschen dauerhafte Meinungsverschiedenheiten, die den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen und Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co KGaA berichtet den Kommanditaktionären im Folgenden zu den laufenden Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Grundlage für die Verfahren sind Beschlüsse eines Teils

der Kommanditaktionäre, die am 10. September 2012 im Anschluss an die, von der persönlich haftenden Gesellschafterin abgesagten, Hauptversammlung gefasst wurden. Diese Beschlüsse sind selbst Gegenstand eines Rechtsstreits.

Die Gesellschaft ist in die im Folgenden dargestellten Rechtsstreitigkeiten involviert, seit der Aufsichtsrat, der aus den Herren Dr. Jürgen Zierlein, Dr. Dirk Posner, Sascha Magsamen, Friedemann Derndinger, Alfred Leu sowie George Hersbach bestand, im Amt war. Die Wahl dieses Gremiums ist in Bezug auf die Wahl der Herren Dr. Jürgen Zierlein, George Hersbach und Friedemann Derndinger zum Aufsichtsrat weiterhin strittig.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf:

1. **ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die ecolutions Management GmbH und die Aktionärin Impera Total Return AG haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich den am 10. September 2012 von einem Teil der Aktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Es ist insbesondere strittig, ob sich bei der Zusammenkunft am 10. September 2012 um eine Hauptversammlung handelt und ob diese wirksame Beschlüsse gefasst hat. Die Aktionärin Theolia S.A. ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az: 5-U 65/13). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom OLG Frankfurt auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt hat mit Urteil vom 18. März 2014 die Hauptversammlung vom 12. September 2012 für nichtig erklärt. Die Anfechtungsklage der ecolutions Management GmbH war sodann erfolgreich. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

2. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Vorsorglich wurde durch die Komplementärin eine Schutzschrift beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main eingereicht, um einem etwaigen weiteren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vorzubeugen. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main analog zum Verfahren zu 1.) auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen und das Urteil des LG Frankfurt am Main aufgehoben.

3. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA Zahlungsklage im Urkundsverfahren in Höhe von 297.500,00 Euro gegen die ecolutions Management GmbH erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Rückforderungsansprüche, die sich aus angeblich unberechtigten Vergütungen der ecolutions Management GmbH ergeben sollen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 199/12). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Am 21. Mai 2013 hat das Landgericht Frankfurt vorbehaltlich des Nachverfahrens die ecolutions Management GmbH zur Zahlung von 297.500,00 Euro nebst Zinsen an die ecolutions GmbH & Co. KGaA verurteilt. Die ecolutions

Management GmbH hat das Geld nebst Zinsen zurückbezahlt. Da die Forderung beglichen wurde, ist ein Nachverfahren nicht erforderlich, sodass der Rechtsstreit beigelegt werden konnte.

Hintergrund des Rechtsstreites war, dass der ehemalige Geschäftsführer der Komplementärin Abschlagszahlungen auf die Managementvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Jahr 2012 vorgenommen hat, die in der Satzung nicht vorgesehen sind. Die Managementvergütung wird laut Satzung erst fällig, wenn die entsprechenden IFRS-Quartalsabschlüsse aufgestellt sind. Diese wurden von der früheren Geschäftsführung nicht gemäß den IFRS Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die neue Geschäftsführung hat nunmehr alle Quartalsabschlüsse für das Jahr 2012 aufgestellt. Die satzungsgemäße Vergütung war somit fällig und an die Komplementärin auszuzahlen. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Vergütung für die Komplementärin aufgrund des erheblich geringeren IFRS-Eigenkapitals deutlich vermindert hat. Die Komplementärin macht in diesem abgeschlossenen Rechtsverfahren Schadensersatzansprüche gegen einen früheren Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH geltend.

4. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von eine Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der Gesellschaft in zwei italienische Solarparks in 2011. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 28. Januar 2014 stattgefunden. Das Landgericht Frankfurt am Main hat nach der mündlichen Verhandlung den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zunächst ruht. Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH hat nach der mündlichen Verhandlung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Transaktion im Herbst 2011 den Streit verkündet.

5. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH Co. KGaA hat die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner beauftragt, noch am 30. Dezember 2012 einen Güteantrag bei der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg („ÖRA-Verfahren“) zu stellen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um Vorgänge aus den Jahren 2007 bis 2009 in Verbindung mit dem Erwerb von Anteilen an einem ausländischen Sondervermögen für Emissionsrechte (Carbon Asset Fund) und von Aktien an der AGO AG Energie + Anlagen. Die Anwälte des Aufsichtsrats sehen die ecolutions Management GmbH in der Pflicht, Schäden der Gesellschaft aus den Geschäftsführungsmaßnahmen zu ersetzen. Im zweiten Schritt soll für den Zeitraum 2007 bis 2009 die ausbezahlte Tätigkeit- und Haftungsvergütung zurückerstattet werden. Der Aufsichtsrat der Ecolutions hat am 28. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die ecolutions Management GmbH sowie früherer Geschäftsführer aus genannten Gründen in Anspruch zu nehmen und zur Hemmung einer drohenden Verjährung einen entsprechenden Antrag bei der ÖRA einzureichen. Der geplante Gütetermin wurde auf den 24. September 2013 termininert. Keiner der Beteiligten ist indes zu diesem Termin erschienen, weshalb die Güteverhandlung für gescheitert erklärt wurde, was die Komplementärin bereits im Vorfeld des Termins erklärt hat. Der Weg für die mögliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wurde damit vollzogen und wird von der ecolutions Management GmbH ausdrücklich begrüßt.

6. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Am 18. Mai 2013 beantragte der Aufsichtsrat erneut, durch einstweilige Verfügung der Komplementärin die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zu entziehen und auf Herrn vom Berg zu übertragen. Herr vom Berg hat die Geschäfte der Gesellschaft in der Zeit vom 20. September bis Ende Oktober 2012 als Interimsmanager geleitet. Der Aufsichtsrat mandatierte für das Verfahren dazu erneut die Kanzlei Meilicke Hoffmann &

Partner. Das Verfahren war beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 156/13). Hierzu fand am 12. Juni 2013 eine mündliche Verhandlung statt. Die Kammer des Landgerichts hat dem Antrag an diesem Tag weder stattgegeben noch abgelehnt. Vielmehr hat sie angeregt, dass sich beide Parteien (Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat) angesichts der zahlreichen Prozesse und auch Kosten gütlich einigen. Diesen Ansatz verfolgt die ecolutions Management GmbH schon seit November 2012 und der Gesellschafter der Komplementärin bereits seit September 2012. Diese Bemühungen waren allerdings ergebnislos. Oberste Priorität sollte es dennoch sein, die Gesellschaft wieder in ruhigere Gewässer zu bringen. Das ist im Sinne der Mitarbeiter, Partner und Anteilseigner. Eine gütliche Lösung wäre indes für alle Beteiligten von erheblichem Vorteil, um das in den vergangenen Jahren stark geschmolzene Aktionärsvermögen bestmöglich zu erhalten und unnötige Rechtsverfahren und die damit zusammenhängenden Kosten für Anwälte, Gerichtsgebühren und diesbezügliche Arbeitszeit zu sparen. Die bisherigen Prozesse haben trotz unterschiedlichen Ausgangs für die KGaA keine spürbaren positiven Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung gebracht und sind damit ökonomisch nutzlos.

Da eine gütliche Einigung nicht erfolgte, wurde die Urteilsverkündung terminiert. Durch Urteil vom 11. Juli 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen, da es sich nicht mehr für zuständig erachte. Zuständig ist laut dem Landgericht Frankfurt am Main das Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Der Aufsichtsrat hat in diesem Verfahren Berufung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 10. Juni 2014 terminiert.

Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA / ecolutions Management GmbH: Die Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat die Gesellschaft am 03. Mai 2013 auf Zahlung offener Honorarforderungen verklagt. Der Streitwert beläuft sich auf rund EUR 321.000,00 nebst Zinsen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtsanhängig (Az.: 2-19 O 144/13) . Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat den Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA in zahlreichen Rechtsverfahren gegen die ecolutions Management GmbH vertreten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Honorarforderungen, die auf Basis einer Mandatsvereinbarung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft getroffen wurde. Aufgrund der strittigen Hauptversammlung am 10. September 2012, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob die Mandatierung durch den Aufsichtsrat wirksam erfolgt ist. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 06. Februar 2014 bestimmt. Die Urteilsverkündung wurde auf den 10. April 2014 terminiert.

7. **Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Im April 2013 wurde die Gesellschaft von der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner in Höhe von EUR 221.803,59 nebst Zinsen aus verschiedenen Zeiträumen verklagt. Hintergrund des Rechtsstreits sind Rechnungen der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner für den Zeitraum 20. November 2012 bis 22. Januar 2013 für anwaltliche Dienstleistungen, die gegenüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft erbracht worden sein sollen. Die anwaltlichen Dienstleistungen umfassen dabei neben außergerichtlichen Beratungen des Aufsichtsrates auch die gerichtliche Vertretung. Mit Versäumnisurteil vom 04. Juli 2013 wurde die Gesellschaft zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hatte weder von der Klage, noch von dem Versäumnisurteil Kenntnis, da sich die Klage gegen die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, dieser vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden richtete. Infolgedessen erfolgte die Zustellung der Klage zu Händen des Aufsichtsratsvorsitzenden. Ausweislich des Versäumnisurteils hat sich die Gesellschaft gegen die Klage nicht verteidigt.

   Erst durch den Beginn von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hat die Geschäftsführung der Gesellschaft am 30. Juli 2013 Kenntnis von der Klage und dem Versäumnisurteil erlangt. Die Geschäftsführung hat sodann unverzüglich Vollstreckungsschutzanträge für die Gesellschaft gestellt. Das Gericht hat daraufhin die Zwangsvollstreckung aus dem Versäumnisurteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe von EUR

250.000,00 vorläufig eingestellt, da unklar ist, ob die Zustellung an den Aufsichtsrat rechtens war. Die Sicherheit wurde durch Hinterlegung beim Amtsgericht Frankfurt geleistet. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die Gesellschaft gegen das Versäumnisurteil Einspruch sowie hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben. Termin zur Verhandlung über den Einspruch wurde vom Landgericht Frankfurt am Main bestimmt auf den 12. Februar 2014.

Die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner hat darüber hinaus einen Mahnbescheid gegen die Gesellschaft beantragt. Die Geschäftsführung wurde von der Zustellung vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt, da auch in dem Mahnverfahren die Gesellschaft wiederum durch den Aufsichtsrat als gesetzlicher Vertreter angegeben wurde. Im Rahmen des Mahnverfahrens macht die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner angeblich bestehende Ansprüche in Höhe von ca. EUR 480.000,00 geltend. Grundlage hierfür sollen Rechnungen in Höhe von insgesamt circa EUR 528.000,00 sein. Der Aufsichtsrat hat für die Gesellschaft gegen den Mahnbescheid Widerspruch erheben lassen. Die Geschäftsführung hat ohnehin sämtliche Forderungen dieser Sozietät bestritten und zurückgewiesen.

Die mündliche Verhandlung hat ergeben, dass die ecolutions GmbH & Co. KGaA in diesem Prozess nicht obsiegen wird. Aus ökonomischen Gründen wurde dieser Rechtsstreit über einen Vergleich beendet.

ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA: Die Aktionärin Impera Total Return AG Frankfurt am Main und die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, sowie die Altira AG, Frankfurt am Main, haben Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der auf den 22. Juli 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 erhoben. Die Klagen waren vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter den Aktenzeichen 3-05 O 186/13 und 3-05 O 187/13 anhängig und zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbunden worden. Das Verfahren wurde unter der Geschäftsnummer 3-05 O 186/13 geführt. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 18. Februar 2014 stattgefunden.

Die 5. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Frankfurt am Main hat der Klage der Impera Total Return AG und der ecolutions Management GmbH in vollem Umfange stattgegeben und die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2013 zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 für nichtig erklärt.

Im Einzelnen wurden sowohl die Wahlen zum Aufsichtsrat als auch die Beschlussfassungen zum Entzug des Vertrauens gegenüber der Komplementärin sowie zum Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis für nichtig erklärt. Als Gründe nannte die Kammer, dass einer Kommanditaktionärin ihr Recht auf Stellung ihrer Gegenanträge vor der Abstimmung der TOP 3, 4 und 5 unstatthaft beschränkt wurde. Die Beschlussfassungen zu TOP 4 und 5 hatten keinen Bestand, da die gefassten Beschlüsse für den objektiven Empfängerhorizont nicht hinreichend deutlich machen, ob die Willensbildung der Versammlung auf eine Bestätigung der entsprechenden Beschlüsse der Versammlung vom 10. September 2012 und/oder auf eine Neuvornahme gerichtet waren. In der Folge ist der Inhalt der Beschlüsse zweifelhaft; auch durch Auslegung unter Heranziehung der Angaben in der Ladung war für das Gericht nicht zu ermitteln, ob ein Bestätigungsbeschluss, eine Neuvornahme oder beide Beschlüsse nebeneinander gefasst werden sollten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dirk Posner hat indes ohne Beschluss des Aufsichtsrates in diesem Verfahren Berufung eingelegt.

9. **ecolutions Management GmbH ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, hat eine Anfechtungs- und (positive) Beschlussfeststellungsklage gegen den Beschluss der auf den

06. Dezember 2013 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt 6 erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 3-05 O 1/14 anhängig. Der Termin zur mündlichen Verhandlung in dem Rechtsstreit der ecolutions Management GmbH gegen die Gesellschaft ist bestimmt worden auf den 27. Mai 2014.

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG UND ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2011

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, da dies angeblich das Wohl der Gesellschaft erfordert. Zu den Einzelheiten dieser Tagesordnung verweisen wir auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 22. Juli 2013 stattgefunden. Die Hauptversammlung hat allen Tagesordnungspunkten zugestimmt. Über das Ergänzungsverlangens eines Aktionärs wurde indes nicht mehr abgestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 hat am 06. Dezember 2013 stattgefunden. Unter TOP 1 erläuterte die Geschäftsführung den Jahresabschluss sowie die einzelnen Punkte der Tagesordnung und berichtete zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde zur Einsichtnahme für die Kommanditaktionäre ausgelegt.

Unter TOP 2 und TOP 3 haben die Kommanditaktionäre jeweils über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 respektive über die Billigung des Konzernabschlusses 2011 abgestimmt. Mit jeweils knapp 53 Prozent wurden die Abschlüsse nicht festgestellt und nicht gebilligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin weist daraufhin, dass beide Berichte von der renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen wurden. Ebendieser Wirtschaftsprüfer wurde von den Kommanditaktionären auf Vorschlag der Theolia SA (größter Einzelaktionär) mehrheitlich im Jahr 2011 gewählt. Die jeweilige Ablehnung zu diesen Tagesordnungspunkten ist für die Geschäftsleitung nicht nachzuvollziehen.

Unter TOP 4 und TOP 5 wurde über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin abgestimmt. Mit rund 94 Prozent wurde der persönlich haftenden Gesellschafterin die Entlastung verweigert. Dies ist für die neue heutige Geschäftsführung vollkommen nachvollziehbar. Wir weisen daraufhin, dass die damals handelnden Personen in der Geschäftsführung nicht mehr aktiv sind. Der Aufsichtsrat für das Jahr 2011 wurde ebenfalls nicht entlastet und zwar mit einer eindeutigen Stimmenmehrheit von 100 Prozent! Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrat im Jahr 2011 zählten unter anderen die Herren George Hersbach, der heute wiederum im Aufsichtsrat vertreten ist, sowie der Vertreter des Kommanditaktionärs Theolia S.A. Herr Fady Khallouf.

Unter TOP 6 betraf die Beschlussvorlage des Aufsichtsrats, den Abschlussprüfer für das Jahr 2013 zu wählen. Der Vorschlag wurde mit rund 71 Prozent und maßgeblich den Stimmen der Theolia SA abgelehnt, ohne dass ein anderer Wahlvorschlag unterbreitet wurde. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass damit für das Geschäftsjahr 2013, trotz entsprechender satzungsrechtlicher Verpflichtung, kein Abschlussprüfer gewählt worden ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin hält das Stimmverhalten einer Reihe von Kommanditaktionären für sehr destruktiv und vermutlich auch schädlich für die Gesellschaft. Da die ecolutions GmbH & Co. KGaA die Berichte freiwillig prüfen lässt, ist auch eine gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers voraussichtlich nicht möglich. Das Verhalten der Kommanditaktionäre ist vor allem deshalb nicht nachvollziehbar, weil von Seiten der Kommanditaktionäre kein Gegenvorschlag gemacht wurde, noch irgendwelche Gründe für die Zustimmungsverweigerung in der Hauptversammlung vorgetragen wurden. Dies

zeigt aus Sicht der Geschäftsführung einen mangelnden Willen zu Dialog und einer konstrukuktiven Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird einmal mehr deutlich, das aus dieser Aktionärsgruppe eindeutig Partikularinterssen verfolgt werden, die oftmals den Gesamtinteressen der Aktionäre (Werterhaltung und Wertsteigerung der Gesellschaft) entgegenstehen.

Darüber hinaus haben die Kommanditaktionäre mit knapp 53 Prozent auch nicht der Beschlussvorschlage der Gesellschaft zugestimmt, die Vergütung der ecolutions Management GmbH auf Basis einer fixen Vergütung umzustellen und damit die kostenintensive (quartalsweise) Berichterstattung nach IFRS abzuschaffen. Dies hätte nach Berechnung der Geschäftsführung aufgrund der Vorjahresdaten zu einer Kostenersparnis von bis zu 150.000,00 Euro pro Jahr geführt; daran hatten die ablehnenden Kommanditaktionäre offensichtlich kein Interesse, für die Kommanditaktionäre wäre durch eine veränderte Berichterstattung kein veränderter Informationsstand eingetreten. Mit ebenfalls rund 53 Prozent lehnten die Kommanditaktionäre auch die Satzungsänderung zur Anpassung der Vorschriften der Erstellung der Jahresabschlüsse an das deutsche HGB unter TOP 8 ab. Es verbleibt bei der alten Regelung. Das Abstimmungsverhalten dieser Kommanditaktionäre ist in sich widersprüchlich: Einerseits wird die Bestellung eines Abschlussprüfers abgelehnt, andererseits stimmt man der Änderung einer Satzung nicht zu, welche diese Verpflichtung aufheben würde.

Auf der Hauptversammlung wurde unter TOP 9 über die Rücknahme der Entzugsklage gegen die persönlich haftende Gesellschafterin abgestimmt. Die Kommanditaktionäre haben votiert, dass die Klage weiter betrieben werden soll. Aufgrund der Übernahme der ecolutions Management GmbH muss die ecolutions GmbH & Co. KGaA nunmehr gegen ihre eigene Tochtergesellschaft klagen. Die Weiterführung dieser Klage wird weitere Kosten verursachen.

Unter TOP 10 wurde über die Aufhebung der sehr umfangreichen Sonderprüfung durch PwC vom 10. September 2012 Beschluss gefasst. Mit über 71 Prozent wurde die Aufhebung dieser Sonderprüfung beschlossen. Die Sonderprüfung war auf einer strittigen Hauptversammlung vom 10. September 2012 mit den Stimmen des größten Kommanditaktionärs Theolia SA beschlossen worden und hat bisher zu in Rechnung gestellten Honoraren von mehr als einer Million Euro geführt. Auf Vorschlag der Gesellschaft sollte unter TOP 11 über eine Sonderprüfung abgestimmt werden, deren Umfang konkreter ist und durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden sollte. Die Kommanditaktionäre haben diesen Vorschlag allerdings mit knapp 60 Prozent abgelehnt.

Nachrichtlich berichten wir, dass die Kommanditaktionärin Theolia S.A. die Tagesordnung erweitern wollte, um über die Abwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Jürgen Zierlein abzustimmen. Herr Lothar Koch, Portfoliomanager bei der Firma GSAM + Spee Asset Management AG sollte an seiner Stelle in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Gesellschaft hat aufgrund von formalen Fehlern die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt. Das von der Theolia S.A. angerufene Amtsgericht Frankfurt am Main hat indes die Erweiterung zugelassen. Nach einer Beschwerde seitens der Gesellschaft zu diesem Beschluss hat das OLG Frankfurt am Main die Erweiterung der Tagesordnung in letzter Instanz nicht zugelassen.

Der Dienstleister für diese Hauptversammlung hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass es bei der Anmeldung zum Versuch von Doppelanmeldungen von Stimmrechten gekommen ist, die rechtzeitig entdeckt werden konnten. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA wird die Unregelmäßigkeiten bei der Anmeldung im Detail untersuchen und gegebenenfalls rechtliche Schritte in dieser Sache einleiten.

SONDERPRÜFUNG PWC

Zum schwebend wirksamen Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2012 hat die Durchführung der Sonderprüfung durch die in der Hauptversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers (PwC) in 2012 begonnen und wurde 2013 fortgeführt. Die Beauftragung erfolgte durch Herrn Udo vom Berg.

Im Rahmen des Einsatzes wurde dem Sonderprüfer eine sehr umfangreiche Datenlage zur Verfügung gestellt sowie zahlreiche Fragen zu historischen Geschäftsvorfällen der Gesellschaft beantwortet. Ein Zwischenbericht bzw. ein abschließender Bericht steht zum Zeitpunkt des Quartalsberichtes trotz mehrfacher Aufforderung durch die Geschäftsführung noch aus. Bedeutend an der Sonderprüfung ist der sehr umfangreiche Prüfungsauftrag, der vom Aktionär Theolia S.A. ausging. Die Prüfung umfasst somit nicht nur Prüfungsprojekte in den Jahren 2009 bis 2011, sondern auch alle Projekte in Indien und China aus den Vorjahren. Aufgrund der teilweise sehr langen Projekthistorie ist der Auftrag quasi auch auf Geschäftsvorfälle bis ins Jahr 2007 zurückzuführen, sofern diese im Prüfungszeitraum weiterhin aktiv waren. Ebenfalls umfasst die Prüfung Projekte über das Jahr 2011 hinaus, sofern diese weiterhin aktiv sind. In Concreto umfasst der Prüfungsauftrag nahezu sämtliche Geschäftsaktivitäten des Konzerns seit der Gründung bis heute. Nach einer Schätzung von PwC wird sich der gesamte Aufwand dieser Sonderprüfung inklusive Bericht auf einer Hauptversammlung auf bis zu 1,6 Millionen Euro belaufen. Aufgrund der Meinung des Oberlandesgericht Frankfurt am Main und der möglichen Nichtigkeit dieses Beschlusses sowie der immensen Kosten aufgrund des umfangreichen Prüfungsprozesses wurde die Sonderprüfung zunächst „on hold“ gestellt. Der bisherige Aufwand durch PwC beläuft sich auf rund eine Million Euro. Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA prüft die weitere Vorgehensweise.

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH betont ausdrücklich, dass sehr großes Interesse daran besteht, dass eine Sonderprüfung zu vernünftigen Konditionen finalisiert wird und die Historie der Gesellschaft aufgearbeitet wird, um mögliche Schadensansprüche gegen handelnde Parteien fundiert angehen zu können. Aus diesem Grund wurde auf der regulären Hauptversammlung am 06. Dezember 2013 der Gesellschaft von der Geschäftsführung eine Eingrenzung der Sonderprüfung auf die wesentliche Sachverhalte vorgeschlagen. Dadurch sollte eine Bearbeitung der wesentlichen Sachverhalte sichergestellt werden, allerdings vor einem vertretbaren Kostenrahmen in einem sinnvollen Nutzen/Aufwandsverhältnis. Weitere Ausführungen zu diesem Themenkomplex können aus der Einladung zur Hauptversammlung am 6. Dezember 2013 entnommen werden.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Alfred Leu

Mitglied (seit dem 12. März 2013 durch gerichtliche Bestellung und Niederlegung zum Ablauf des 06. März 2013)

Herr Alfred Leu wurde am 12. März 2013 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Leu ist Rechtsanwalt und ehemaliger Oberstaatsanwalt.

Herr Friedemann Derndinger hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum 06. März 2014 und die Herren Alfred Leu und Dr. Jürgen Zierlein ihr Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft jeweils zum Ablauf des 06. März 2014 niedergelegt.

Die Begründung der Herren Dr. Zierlein und Leu lautete zusammengefasst wie folgt: Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main in Bezug auf die Anfechtungsklage der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013, wird im Falle des Eintretens der Rechtskraft dazu führen, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013 nichtig sind. Damit sind auch alle Beschlussfassungen nichtig, an denen die gewählten Aufsichtsratsmitglieder beteiligt waren. Über die Frage, ob Berufung eingelegt werden soll, sollte nur ein

Aufsichtsrat entscheiden, der unzweifelhaft rechtmäßig im Amt ist. Herr Derndinger selbst hat sich bei seinem Rücktritt auf die mündlichen Verhandlungen am 18. Februar 2014 in den Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main sowie auf zwei mündliche Verhandlungen (Anfechtungsklage in Bezug auf die Hauptversammlung am 10. September 2012) vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main am gleichen Tage bezogen.

Durch den Rücktritt der Herren Dr. Zierlein, Leu und Derndinger war der Aufsichtsrat seit dem 06. März 2014 nicht mehr beschlussfähig. Die Geschäftsführung hat bereits im Vorfeld dieses Termins einen Antrag zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern beantragt. Unter anderem sollten die Herren Dr. Zierlein und Herr Leu erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt werden.

Das Gericht hat dem Antrag der Komplementärin nicht stattgeben, sondern die vorgeschlagen Kandidaten der Theolia S.A. zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

Friedemann Derndinger

(seit dem 24. März 2014 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Friedemann Derndinger wurde am 24. März 2014 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Derndinger ist Managing Partner bei der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG.

Lothar Koch

Aufsichtsratsmitglied der Reicon International AG

(seit dem 24. März 2014 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Lothar Koch wurde am 24. März 2014 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Koch ist Vermögensverwalter und Inhaber der Spektrum Finanzberatung KG

Jan R. Prins

(seit dem 24. März 2014 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Jan R. Prins wurde am 24. März 2014 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Prins ist Rentner und ehemaliger Bankmanager, der Positionen im ABN Amro-Konzern innehatte.

Wir weisen daraufhin, dass im Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA nunmehr kein Jurist mehr vertreten ist. Zudem verfügt keiner der Herren über tiefgreifende Kenntnis im für die Gesellschaft wichtigen deutschen Solarmarkt.

VERÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Herr Bernd Metzler hat mit Ablauf des 16. Dezember seine Funktion als Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH niedergelegt.

Auf Wunsch des Aufsichtsrats wurde diesem Organ die Möglichkeit eingeräumt, einen Geschäftsführer für die persönlich haftende Gesellschafterin zu benennen. Da der Aufsichtsrat weder nach dem Aktiengesetz noch nach der Satzung die Möglichkeit hat, einen solchen Geschäftsführer zu bestellen, hat sich die Alleingesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin zu einem solchen Vorgehen bereit erklärt.

Seitens des Aufsichtsrates wurde dabei Herr Dr. Otmar Weigele vorgeschlagen. Mit Wirkung zum 17. Dezember 2013 wurde Herr Dr. Weigele sodann zum Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH bestellt.

ÜBERNAHME DER KOMPLEMENTÄRIN

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA teilte am 19. November 2013 mit, dass die Gesellschaft den Erwerb der ecolutions Management GmbH plant. Der Kauf wurde am 05. Dezember 2013 notariell beurkundet wurde. Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA hat auf seiner Sitzung am 29. November 2013 der Transaktion grundsätzlich zugestimmt.

Die Auffassung eines Teils der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA, dass die Hauptversammlung dieser Transaktion zustimmen muss, ist nach rechtlicher Beratung nicht richtig. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin ist in § 10 Abs. 2 der Satzung geregelt. Danach werden die Geschäfte der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin geführt. Bei dem vorliegenden Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA handelt es sich somit um eine Geschäftsführungsmaßnahme, deren Wahrnehmung der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt.

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA wird daher bei dem Erwerb der Geschäftsanteile durch ihren geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter vertreten (§ 278 Abs. 2 AktG iVm §§ 125, 161 Abs. 2, 170 HGB). Dies ist hier die ecolutions Management GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer. Dieses Ergebnis wird auch nicht dadurch beeinträchtigt, dass hier die Anteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin selbst erworben werden. Nur in Ausnahmefällen erfolgt bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien eine Vertretung durch den Aufsichtsrat. Dies gilt namentlich für die Fälle des § 112 AktG sowie § 246 Abs. 2 S.3, 1. Alt. AktG. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier nicht vor.

Zweck der Einheits-KGaA ist es, den Kommanditaktionären, die der KGaA das Vermögen zur Verfügung stellen, dauerhaft die Kontrolle in der Gesellschaft zu sichern. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn in der Satzung der Einheits-KGaA bestimmt ist, dass die Rechte in der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sondern von einem anderen Organ, in der Regel dem Aufsichtsrat, wahrgenommen werden. Eine solche Satzungsänderung ist für die nächste Hauptversammlung vorgesehen.

Die Transaktion stand noch unter aufschiebenden Bedingungen, die bedauerlicherweise nicht eingetreten sind. Damit wurde die Transaktion nicht vollzogen. Grund war im Wesentlichen, dass sich ein wesentlicher Kommanditaktionär gegen diese Transaktion gestellt hat. Aus Schutz vor weiteren Sonderprüfungen und weiteren möglichen Klagen hinsichtlich dieser Transaktion und auch aus juristischen Gründen, konnten die aufschiebenden Bedingungen nicht erfüllt werden. Zudem hat Hauptversammlung am 06.Dezember 2013 entschieden, die Entzugsklage gegen die ecolutions Management GmbH nicht zurückzunehmen.

RESTRUKTURIERUNG UND ORGANISATION

Im Dezember 2013 hat die Geschäftsführung die Anteile an der Ecolutions Pte, Ltd., Singapur veräußert. Mit veräußert wurden bei dieser Transaktion die Eudora New Energy Pte.Ltd., Singapur sowie rund 99 Prozent der Anteile an der Ecolutions Carbon India Pvt.Ltd., Mumbai, Republik Indien. Die folgenden Gesellschaften wurden per Ende des Jahres 2013 liquidiert:

- Ecoomplete BV., Amsterdam, Niederlande

- Esolare 1 SRL, Rom, Italien
- Esolare 2 SRL, Rom, Italien
- Esolare 3 SRL, Rom, Italien

8. PROGNOSEBERICHT

Nach den Niederlegungen der bisherigen Geschäftsführung war die neue Geschäftsführung der Komplementärin im September nur wenige Tage im Amt. Das Landgericht Frankfurt am Main hatte durch einstweilige Verfügung vom 19. September 2012 der Komplementärin, der Altira ecolutions Management GmbH (inzwischen umfirmiert auf ecolutions Management GmbH), bis auf Weiteres die Befugnis entzogen, die Geschäfte der ecolutions GmbH & Co. KGaA zu führen und diese zu vertreten. Gleichzeitig hat es die Geschäftsführungsbefugnis und die Vertretungsmacht bis auf weiteres auf Herrn Udo vom Berg, übertragen. Das Landgericht Frankfurt am Main hat die einstweilige Verfügung am 29. Oktober 2012 wieder aufgehoben. Seit diesem Tage ist die neue Geschäftsführung der Komplementärin wieder im Amt (Diesbezüglich wird auch auf die gerichtlichen Verfahren verwiesen).

Die Aufgabe der neuen Geschäftsführung war es zunächst, die Gesellschaft zu stabilisieren. Es handelt sich bei der Gesellschaft allerdings um einen ausgesprochen komplexen Sanierungs- und Restrukturierungsfall. Insbesondere das gestörte Verhältnis zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat erschwert die Umsetzung einer Restrukturierung. Die Geschäftsführung hat großes Verständnis für den hohen Informationsbedarf durch den Aufsichtsrat. Durch den hohen Informationsbedarf behindert der Aufsichtsrat allerdings teilweise die Geschäftsführung an der Pflicht, die Geschäfte des Unternehmens zu führen. Die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter der ecolutions GmbH & Co. KGaA sind im hohen Maße in diese Anforderungen eingebunden, weshalb der Fokus auf die Sanierung und neues, operatives Geschäft vehement behindert wird.

Ziel der Geschäftsführung ist es weiterhin, ecolutions fortzuführen. Dazu benötigt es ein entsprechendes Sanierungskonzept, welches unter dem Namen „Shape“ erarbeitet wurde. „Shape“ hat vordergründig das Ziel die heutige komplexe Struktur des Unternehmens erheblich zu vereinfachen und auf das derzeitige Geschäftsvolumen anzupassen. Zu diesem Programm zählen auch umfassende Kostensenkungsmaßnahmen. Bis zur Erstellung dieses Berichtes wurden bereits zahlreiche Kostensenkungsmaßnahmen initiiert und / oder bereits umgesetzt.

Erschwert wird die Restrukturierung allerdings durch immense Streitigkeiten unter den Großaktionären, die erhebliche Berater- und Rechtsanwaltskosten von Seiten des Aufsichtsrats verursachen und Kapazitäten des Managements im hohen Maße binden. Eine künftige Bestandsgefährdung erscheint auch vor dem Hintergrund der Unstimmigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Management nicht ausgeschlossen.

Das Jahr 2012 musste Belastungen durch die Zeit von Herrn vom Berg in Höhe von rund 460.000,00 Euro brutto verkraften. Einschließlich der Anwalts-Honorarrechnungen seitens des Aufsichtsrats in Höhe von 700.000,00 (kumuliert für 2012 und 2013) Euro brutto, ergibt sich kumuliert eine außerordentliche Belastung von insgesamt fast 1.160.000,00 Millionen Euro brutto.

Auf Basis einer aktuellen Planungsrechnung bis Ende 2015 besteht nach aktueller Einschätzung eine valide Wahrscheinlichkeit, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Liquiditätslage sichergestellt sind. Diese sieht jedoch vor, dass das Unternehmen weitere Mittel aus der Insolvenzmasse von Enersol erhält oder ein Gewerbesteueranspruch aus einem früheren Geschäft eingeht. Optional kann der Verkauf der Solarprojekte

Rügen und/oder Merseburg erfolgen, was die Liquidität stärken würde. Zudem sollten die Belastungen durch den Aufsichtsrat ein Ende finden.

Sollte sich die Situation indes entspannen, wonach es seit September 2013 aussieht, hat das Unternehmen valide Chancen, weiterhin am Markt tätig zu sein. Zur schwierigen, internen Situation kommt erschwerend hinzu, dass der Markt für die Geschäfte von ecolutions derzeit herausfordernd ist.

Entwicklung der Weltwirtschaft und Konsolidierung in der Photovoltaikbranche prägt Marktumfeld auch weiterhin in 2013

Für das Jahr 2013 rechnen Experten damit, dass sich der konjunkturelle Aufschwung weltweit langsam wieder verstärkt. Europäische Länder, die unter den Folgen einer hohen Staatsverschuldung leiden, dürften von dieser Entwicklung abgekoppelt bleiben. Die globale Wirtschaftsleistung wird nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rund 3,5 Prozent steigen. Mit einem Wachstum von 5,5 Prozent werden die Schwellenländer voraussichtlich einen überproportional hohen Beitrag zur weltweiten Gesamtentwicklung leisten. Für die Industrienationen sind die Experten mit einem Plus von 1,4 Prozent deutlich zurückhaltender. Insbesondere der Euroraum wird in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von der hohen Staatsverschuldung der einzelnen Mitgliedsstaaten belastet. Während für Deutschland für 2013 ein moderates Wachstum um 0,6 Prozent prognostiziert wird, wird die Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone insgesamt um voraussichtlich um 0,2 Prozentpunkte schrumpfen. Nach Einschätzung der IWF-Experten soll die Wirtschaft der USA um zwei Prozentunkte expandieren du damit ihren spürbaren Erholungskurs fortsetzen. Für die asiatischen Schwellenländer sieht der IWF ein verhältnismäßig starkes Wachstum von 7,1 Prozent voraus.

Der Branchenausblick für das Jahr 2013, zumindest laut den meisten Branchenexperten sowie Branchenverbände, erwartet ein weiteres Wachstum des weltweiten Photovoltaikmarktes. Regional fällt das Wachstum aber sehr unterschiedlich aus. Während vom europäischen Photovoltaikmarkt kaum positive Impulse zu erwarten sind, soll sich insbesondere der asiatische Markt als Wachstumsträger erweisen und auch für die USA wird ein Wachstum der Zubauleistung um rund 50 Prozent erwartet. Dabei wachsen Zahl und Umfang der Märkte, in denen Photovoltaik eher aufgrund rein wirtschaftlicher Erwägungen attraktiv erscheint als aufgrund staatlicher Förderprogramme. In Deutschland erwartet ecolutions für das Jahr 2013 weiterhin sehr anspruchsvolle Rahmenbedingungen und eine hochgradige Verunsicherung der Investoren hinsichtlich der weiteren Photovoltaik-Förderpolitik. Der deutsche Markt dürfte sein Maximum bei Neuinstallationen überschritten haben. Szenarien unabhängiger Marktforscher halten 2013 auch eine Halbierung der neu installierten Leistung gegenüber 2012 auf nur noch 3,8 GWp für möglich. Der italienische Photovoltaikmarkt dürfte sich aufgrund der hohen Staatsverschuldung und des Auslaufens der Förderung im Rahmen des Conto Energia rückläufig entwickeln.

In internationalen Märkten hat die ecolutions bisher keine Erfahrung. In vermeintlich interessanten Märkten für Photovoltaikanlagen, beispielsweise Afrika, sind die Risiken eher höher als die Chancen. Parallel zu Projekten in der Photovoltaik ist die Überlegung der Geschäftsführung in Projekten wie zum Beispiel Wasserkraft, Biomasse oder Ähnliches aktiv zu werden.

Der Ausleseprozess in der Solarbranche setzte sich im Berichtsjahr weiter fort und dürfte 2013 nicht abbrechen. Zahlreiche Unternehmen aus der Industrie sind bereits in der Insolvenz oder kämpfen mit hohen Bankverbindlichkeiten. Massive Überkapazitäten auf praktisch allen Wertschöpfungsstufen haben zu einem Preisverfall und harten Preiswettbewerb geführt. Dadurch nähert sich die Industrie jedoch schneller als ursprünglich erwartet der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konventionellen Stromerzeugungsmethoden. Mittelfristig sollte sich dadurch der Markt wieder stabilisieren. Der Konsolidierungsprozess wird sich indes fortsetzen. Die Solarbranche befindet sich in einem beispiellosen Auswahlprozess, den vermutlich nur wenige Unternehmen überstehen werden.

Für das Jahr 2013 erwartet das Unternehmen im Konzern einen Umsatz von über 1,5 Millionen Euro. Der Verlust wird sich auf zwei bis drei Millionen Euro belaufen. In dieser Annahme ist eine Wertaufholung in Bezug auf das einstige Solibra-Darlehen in Höhe von zwei Millionen Euro enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde sich der Verlust entsprechend erhöhen. Verantwortlich für die hohen Verluste sind im Wesentlichen die hohen Belastungen aus Rechtsberatungskosten seitens des Aufsichtsrats sowie der Sonderprüfung. Zusätzlich wirken sich Aufwendungen für die umfangreiche Restrukturierung der Gesellschaft negativ auf das Ergebnis aus.

Im Einzelabschluss erwartet das Unternehmen einen Umsatz von knapp zwei Millionen Euro, der fast ausschließlich aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen resultiert. Die Geschäftsführung erwartet im Einzelabschluss einen Fehlbetrag von circa 0,6 Millionen Euro. Das Ergebnis wird geprägt von einer Wertaufholung in Bezug auf das Solibra-Darlehen im Volumen von zwei Millionen Euro. Ohne diesen Einmaleffekt wäre der Fehlbetrag deutlich höher ausgefallen.

Aufgrund der unsicheren Märkte und unklaren Verhältnisse hinsichtlich der innergesellschaftlichen Streitigkeiten zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ist eine valide Ergebnisprognose für das Jahr 2014 heute noch nicht möglich. Unter der Annahme, dass ecolutions die Solarparks Rügen und Merseburg im gesamten Jahr im Bestand hält, wird sich der Umsatz in 2014 im Konzern hauptsächlich aus der Einspeisevergütung aus diesen Solarparks belaufen, die sich insgesamt auf circa 1,5 Millionen Euro belaufen werden.

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA erwartet im Einzelabschluss weitere Umsätze aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen, die aber erheblich unter dem Vorjahreswert liegen werden.

Infolge der laufenden Restrukturierung erwartet das Unternehmen im Konzern für das Jahr 2014 eine weitere Reduzierung der Verluste. Der Verlust könnte sich auf weit unter eine Million Euro belaufen oder sogar nahezu den Break-Even erreichen. Die Annahme basiert allerdings darauf, dass sich die Rechtsberatungskosten seitens des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorjahr drastisch reduzieren.

Der Einzelabschluss wird im Wesentlichen durch die Kostenstrukturen aus der Neuorganisation und durch Beratungs-, Prüfungs- und Rechtsanwaltskosten geprägt sein. Die Geschäftsführung rechnet im Einzelabschluss mit einem Verlust. In den Annahmen sind keine Auflösungen von Rückstellungen oder weiteren Einmaleffekten enthalten.

Überdies ist es weiterhin das Ziel ecolutions so aufzustellen, dass das Unternehmen mit einer einfacheren Struktur und einer Anpassung auf das aktuelle Geschäftsvolumen, mittelfristig die Gewinnschwelle erreicht. Das eingeleitete Kostensenkungsprogramm muss dafür weiter fortgesetzt werden. Die bisherigen Maßnahmen werden noch nicht dazu führen, dass das Unternehmen positive Free Cashflows erzielt. Um die Kosten weiter zu senken ist es beispielweise zwingend notwendig, dass die Hauptversammlung Anpassungen in der Satzung vornimmt, wie von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen. Die Gesellschaft wird für die Erstellung des Konzernberichtes nach IFRS und entsprechender Quartalsberichte nach IFRS mit hohen Kosten belastet. Im eigenen Interesse sollten die Kommanditaktionäre die Beschlussvorschläge der Gesellschaft auf der Hauptversammlung kritisch prüfen.

Frankfurt am Main, 24. März 2014

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH

Volker Glaser

Dr. Otmar M. Weigele

Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	363,00	4.757,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.861,00	27.710,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	119.949,72	147.449,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.457.303,30	7.563.776,30
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	187.050,95	413.138,61
	7.764.303,97	8.124.364,63
	7.784.527,97	**8.156.831,63**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.135,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	151.174,26	81.117,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.773.087,35	1.133.496,07
(davon aus Steuern: € 1.771.874,66; Vorjahr: € 618.012,97)		
	1.928.396,61	1.214.613,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.321.881,64	1.863.569,79
	3.250.278,25	**3.078.183,26**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**45.023,29**	**0,00**
	11.079.829,51	**11.235.014,89**

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	28.400.000,00	28.400.000,00
II. Komplementärkapital	50.000,00	50.000,00
III. Kapitalrücklage	20.400.000,00	20.400.000,00
IV. Verlustvortrag	-38.814.985,18	-22.619.430,53
V. Jahresfehlbetrag	-627.944,87	-16.195.554,65
	9.407.069,95	**10.035.014,82**
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	**1.145.769,33**	**457.583,33**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.474,40	51.260,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	0,00	12.579,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	0,00	222.811,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	273.990,17	435.080,07
5. Sonstige Verbindlichkeiten	161.525,66	20.685,18
(davon aus Steuern: € 7.820,30, Vorjahr: € 10.610,26)		
	526.990,23	**742.416,74**
	11.079.829,51	**11.235.014,89**

Ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012 €	2011 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	3.008.410,57	2.391.554,48
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-495.125,83	-488.078,25
b) Soziale Abgaben	-101.300,84	-73.030,47
	-596.426,67	-561.108,72
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.475,90	-10.592,96
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-146.025,27	-2.685.011,90
	-163.501,17	-2.695.604,86
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.407.213,43	-1.808.848,12
	-1.158.730,70	-2.674.007,22
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 1.246.781,34 (Vorjahr: € 1.306.689,05)	1.246.781,34	1.306.689,05
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.527,57	671.457,94
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-573.587,66	-15.499.692,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-2,05
	688.721,25	-13.521.547,43
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-470.009,45**	**-16.195.554,65**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-157.935,42	0,00
11. Jahresfehlbetrag	**-627.944,87**	**-16.195.554,65**

Anhang

zum Jahresabschluss der ecolutions GmbH & Co. KGaA (nach HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ecolutions GmbH & Co. KGaA (Ecolutions) wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt nach § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Währungsumrechnung

Die Gesellschaft hat ausschließlich kurzfristige Fremdwährungsposten. Diese auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. Den planmäßigen Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände 36 Monate
- Sachanlagevermögen 60 bis 156 Monate.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Betragen die Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, aber höchstens EUR 1.000,00 netto, wird ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Anschaffung und den vier darauf folgenden Jahren zu jeweils 20 % abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit den Vermögensgegenständen ein niedrigerer Wert am Bilanzstichtag beizulegen ist und die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Sofern bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden sie durch entsprechende Zuschreibungen rückgängig gemacht.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt in Höhe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben, soweit sie auf künftige Perioden entfallen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Bei der Bewertung wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sowie die Restlaufzeiten berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Lizenzen	15.778,56	1.500,00	0,00	17.278,56	11.021,56	5.894,00	0,00	16.915,56	363,00	4.757,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.133,00	21.607,90	24.885,47	32.855,43	8.423,00	11.581,90	7.010,47	12.994,43	19.861,00	27.710,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	147.449,72	0,00	27.500,00	119.949,72	0,00	0,00	0,00	0,00	119.949,72	147.449,72
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.456.713,54	2.882.022,34	5.668.495,33	28.670.240,55	23.892.937,25	0,00	2.680.000,00	21.212.937,25	7.457.303,30	7.563.776,30
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.231.634,03	0,00	0,00	9.231.634,03	8.818.495,42	226.087,66	0,00	9.044.583,08	187.050,95	413.138,61
	40.835.797,29	2.882.022,34	5.668.495,33	38.049.324,30	32.711.432,67	226.087,66	0,00	30.257.520,33	7.764.303,97	8.124.364,63
Summe:	**40.887.708,85**	**2.905.130,24**	**5.720.880,80**	**38.099.458,29**	**32.730.877,23**	**243.563,56**	**2.687.010,47**	**30.287.430,32**	**7.784.527,97**	**8.156.831,63**

Die Zugänge und Abgänge unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen ausbezahlte Darlehen an Gesellschaften des Geschäftsbereichs Solar sowie Rückzahlungen von Darlehen von Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co., Ltd., Hongkong. Weiterhin wurde eine Beteiligung an einer deutschen Tochtergesellschaft in Höhe von 27.500 Euro voll wertberichtigt.
Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf die Wertpapiere in Höhe von T-EUR 226 (Vorjahr T-EUR 542) vorgenommen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen sonstige Forderungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2012 T-EUR	Jahres-ergebnis T-EUR	31.12.2012 T-EUR
Komplementärkapital	50	0	50
Gezeichnetes Kapital	28.400	0	28.400
Kapitalrücklage	20.400	0	20.400
Verlustvortrag	-38.815	0	-38.815
Jahresfehlbetrag	0	-628	-628
	10.035	-628	9.407

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt EUR 28.400.000,00 und ist in 28.400.000 nennwertlose Namens-Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00 eingeteilt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin war durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 7. März 2008 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Februar 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 14.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Eine Erhöhung des Grundkapitals ist nicht erfolgt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2007 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. August 2007 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Es wurden jeweils 50.000 Stück Aktienoptionen an zwei Berechtigte ausgegeben, die nur ausgeübt werden konnten, solange der Berechtigte in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen steht. Beide Berechtigten sind zwischenzeitlich ausgeschieden, so dass die bedingte Kapitalerhöhung nicht mehr ausgeübt werden kann.

Das Grundkapital ist um weitere bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2008 bis zum 31. August 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Anteile gewährt (Aktienoptionsprogramm 2008). Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen festzulegen. Bisher wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Bis zum 31. August 2011 ist die Ermächtigung nicht ausgenutzt worden und kein Aktienoptionsprogramm beschlossen worden. Das Programm ist damit beendet.

Rückstellungen

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen Beträge für noch zu zahlende Aufsichtsratsvergütungen, Bonuszahlungen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie noch ausstehende Rechnungen enthalten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Es wurden keine Sicherheiten gewährt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T-EUR 3.008 (Vorjahr T-EUR 206) ausgewiesen. T-EUR 3.000 betreffen eine Zuschreibung auf Ausleihungen an die Solibra Solar Solutions GmbH, da dieser Betrag Ende 2013 von der Insolvenzverwaltung an ecolutions ausbezahlt worden ist. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht ergeben. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungskursverluste über T-EUR 1 enthalten.

Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Die Ecolutions hielt am Bilanzstichtag an den folgenden Gesellschaften mindestens den fünften Teil der Anteile (unmittelbar und mittelbar):

		Kapitalanteil		Währung	EK (IFRS) zum 31.12.2012		Ergebnis IFRS 2012	
		Direkt %	Indirekt%	WE	T-WE	T-EUR	T-WE	T-EUR
1	Ecolutions New Energy Investment Co. Ltd, Hongkong, Volksrepublik China	100		EUR	-9.948	-9.948	-698	-698
2	Ecolutions Pte. Ltd, Singapore	100		EUR	-1.014	-1.014	-56	-56
3	Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt*	100		EUR	-1.014	-1014	-481	-481
4	Ecolutions Solar GmbH, Frankfurt*	100		EUR	-11.428	-11.428	-795	-795
5	Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong Volksrepublik China		100	EUR	111	111	-388	-388
6	Ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main *		100	EUR	25	25	0	0
7	Ecolutions Solar Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main *		100	EUR	23	23	0	0
8	esolare 1 S.R.L., Roma, Italien		100	EUR	-129	-129	-241	-241
9	esolare 2 S.R.L., Roma, Italien		100	EUR	-7	-7	-6	-6
10	esolare 3 S.R.L., Roma, Italien		100	EUR	-13	-13	-8	-8
11	ecoomplete BV, Amsterdam/ Niederlande		100	EUR	-53	-53	-108	-108
12	Solarpark Tautenhain GmbH&Co.KG, Frankfurt am Main		100	EUR				
13	Ecolutions carbon India Pvt. Ltd. Mumbai Republik Indien		100	INR	-10.738	-148	-10.660	-155
14	Solarpark Rügen GmbH & Co.KG; Frankfurt am Main*		100	EUR	-73	-73	-63	-63
15	Solarpark Merseburg GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main *		100	EUR	0	0	16	16
16	Solar Grundstücksverwaltung GmbH, Halle, Deutschland*		100	EUR	48	48	30	30
17	Ecolutions New Energy Investment Consulting (Beijing) Co. Ltd., Hongkong Volksrepublik China		100	CNY	346	42	67	8
18	TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Dehli, Republik Indien*		49					

*Keine Abschlüsse vorliegend

Die Ecolutions erstellt für das Geschäftsjahr 2012 einen Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen. Der Abschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Tochtergesellschaft ecolutions PTE.Ltd. Singapore wurde eine Patronatserklärung abgegeben, die eine finanzielle Unterstützung zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung umfasst, die zeitlich und dem Betrag nach nicht begrenzt ist. Daneben besteht eine Schuldübernahmeerklärung für Schulden der ecolutions New Energy Investments Asia Limited (Schuldner) gegenüber der ecolutions New Energy Investment Co. Ltd. (Gläubiger) in Höhe von bis zu T-EUR 1.248.

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Die Gesellschaft hat eine Patronatserklärung zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung in Höhe von bis zu T-EUR 200 gegenüber der ecoomplete B.V. abgegeben. Weiterhin hat die Ecolutions erklärt, für operative Verbindlichkeiten der ecoomplete B.V. von bis zu T-EUR 100 sowie für etwaige Ansprüche gegenüber zwei Mitarbeitern aus deren Tätigkeit für die ecoomplete B.V. einzutreten.

Aufgrund der fehlenden Aktivität der Ecolutions in Verbindung mit der ecoomplete B.V. wurde die ecoomplete B.V. im Geschäftsjahr 2013 liquidiert, eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht erfolgt.

Angaben zu Unternehmensorganen

Der persönlich haftenden Gesellschafterin ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main (bis zum 23. Oktober 2012 firmierend unter: Altira ecolutions Management GmbH) steht für das Geschäftsjahr für die Übernahme der Geschäftsführungstätigkeit und für die Übernahme der persönlichen Haftung satzungsgemäß ein Entgelt von T-EUR 306 (Vorjahr T-EUR 649) zu. Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin betrug zum Bilanzstichtag T-EUR 100.

Geschäftsführer der Komplementärin sind:

- Herr Volker Glaser, Pfullingen (bestellt seit dem 19. September 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. November 2012)
- Herr Dr. Otmar Michael Weigele, Biberach (seit 17. Dezember 2013)
  (Handelsregister Eintrag vom 02. Januar 2014)
- Herr Bernd Metzler, Berlin (seit dem 7. September 2012 bis 16. Dezember 2013)
  (Handelsregister Eintrag vom 09. Oktober 2012)
- Herr Peter Magsamen, Bingen (seit dem 7. September 2012 bis zum 19. September 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. November 2012)
- Frau Petra Leue-Bahns, CEO, Kriftel (bis zum 24. August 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. August 2012)
- Herr Albrecht Hanusch, Ostbevern (bis zum 12. September 2012)
  (Handelsregister Eintrag vom 28. November 2012)

Mit einstweiliger Verfügung des Landgerichts Frankfurt am Main vom 19. September 2012 wurde der Komplementärin die Geschäftsführungsbefugnis entzogen und Herrn Udo vom Berg, Düsseldorf übertragen. Mit Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 29. Oktober 2012 wurde diese einstweilige Verfügung wieder aufgehoben.

Zu Mitgliedern des Aussichtsrats waren bzw. sind bestellt:

Wir weisen darauf hin, dass die Abwahl der alten Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine „Hauptversammlung“ am 10. September 2012 in einem Rechtsverfahren strittig ist. Das betrifft die Herren Dr. Zierlein, Hersbach und Derndinger.

Dr. Dirk Posner

Stellvertretender Vorsitzender (seit dem 13. April 2012)

Externe Mandate

Geschäftsführer: Loyal Equity GmbH, Frankfurt am Main

Friedemann Derndinger

Mitglied (seit dem 10. September 2012)

Externe Mandate

Managing Partner der Leader’s Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Dr. Jürgen Zierlein

Mitglied (seit dem 10. September 2012 und Vorsitzender des Aufsichtsrates ab dem 22. Januar 2013)

Externe Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats: ALPHAOMEGA AG, Darmstadt

George Hersbach

Mitglied (seit dem 10. September 2012)

Externe Mandate

Vorsitzender und CEO der Heartstream Group B.V. ,Niederlande

Vorsitzender und CEO der Heartstream Corporate Finance B.V., Niederlande

Vorsitzender und CEO der Heartstream Capital B.V, Niederlande

Externe Mandate

Director: NovaRay Medical,Inc., Newark, California, USA

Mitglied des Aufsichtsrats: NanoCorp B.V., Hilversum, Niederlande

Mitglied des Aufsichtsrats: Gilbert Technologies B.V., Naarden, Niederlande

Mitglied des EU European Commission‘s Strategic Advisory Board of the Competitiveness and Innovation *Framework Programme, Brüssel, Belgien*

Sascha Magsamen

Mitglied (seit dem 8. September 2012)

Externe Mandate

Aufsichtsratsvorsitzender Wige Media AG, Köln

Aufsichtsratsvorsitzender ICM Media AG, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzender MediaNavi AG, Starnberg

Mitglied Close Brothers Seydler Research AG, Frankfurt am Main

Mitglied Ecotel Communications AG, Düsseldorf

Mitglied Tyros AG, Hamburg

Verwaltungsrat Novavisions AG, Rotkreuz

Alfred Leu

Mitglied (seit dem 12. März 2013 durch gerichtliche Bestellung)

Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder:

Andreas Lange (seit dem 5. März 2007 bis zum 9. Oktober 2012)

Dr. Hartmut Schüning (seit dem 8. August 2007 bis zum 9. Oktober 2012)

Dr. Friedrich Schneider (seit dem 8. August 2007 bis zum 10. September 2012)

Arne Berg Lorenzen (seit dem 7. März 2008 bis zum 10. September 2012)

George Hersbach (seit dem 30. November 2010 bis zum 21. November 2011)

Fady Khallouf (seit dem 17. September 2010 bis zum 13. April 2012)

David Zimmer (seit dem 21. November 2011 bis zum 8. September 2012)

Klaus Frizen (seit dem 10. September 2011 bis zum 31. Oktober 2012)

Mit Ablauf des 06. März 2014 legten folgende Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Ämter nieder:

Dr. Jürgen Zierlein

Friedmann Derndinger

Alfred Leu

Durch gerichtlichen Beschluss vom 24. März 2014 sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

Friedmann Derndinger

Externe Mandate

Managing Partner der Leader´s Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Lothar Koch

Externe Mandate

Aufsichtsratsmitglied der Reicon International AG, Flensburg

Jan R. Prins

Keine externen Mandate

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von T-EUR 148 (Vorjahr T-EUR 126).

Zum 31. Dezember 2012 waren an der Ecolutions die Theolia S.A., Aix en Provence, Frankreich, mit einem Anteil von 35,21% (Vorjahr 35,21%), die Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit 5,35% (Vorjahr 10,22%) sowie die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, mit 0,00 % (Vorjahr 8,21%) beteiligt. Am 9. September 2012 hat die Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ihre wesentlichen Anteile an die PVM Private Value Media AG, Frankfurt am Main, veräußert.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 8 (Vorjahr: 7) Mitarbeiter beschäftigt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die ecolutions Management GmbH (bis zum 23. Oktober 2012 firmierend unter: Altira ecolutions Management GmbH), ist - mit Ausnahme des oben genannten Zeitraums - allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 627.944,87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frankfurt am Main, 24. März 2014

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH

Volker Glaser

Dr. Otmar M. Weigele